

## I.

# Die Ursachen der Reformation in Schlesien.

Für die Evangelischen in Schlesien haben lange Zeit nicht die Ursachen der Reformation, auch nicht der Werdegang der neuen religiösen Gemeinschaft im Vordergrund des Interesses gestanden, sondern die Leiden, die Bedrückungen und Vergewaltigungen ihrer Kirche. Das ist ganz begreiflich. Nirgends anderswo in deutschen Landen haben die *peccata clamantia in coelum*,<sup>1)</sup> die zum Himmel schreienden Sünden der Gegenreformation so tief die Gemüter erregt, so nachhaltige Spuren im religiösen wie im wirtschaftlichen Leben zurückgelassen. Auch die Auffassung und Behandlungsweise reformationsgeschichtlicher Probleme ist in Schlesien durch die Gegenreform und ihre furchtbaren Geschehnisse länger und stärker als sonstwo beeinflusst worden. Für die kirchengeschichtliche Forschung der Evangelischen stand das Problem der „gedrückten Kirche“ lange im Vordergrund, die Zeit der Verfolgung, des opferbereiten Duldens und des glaubensstarken Aussharrens. Ihre ersten Darstellungen aus friderizianischer Zeit atmen Kampfesstimmung, sie sind — wie konnte es auch anders sein! — unverhüllte Anklagen gegen die rücksichtslose Reaktion der alten Kirche, gegen die weltliche Obrigkeit, die habsburgischen Kaiser. Sie sollen aber auch Denkmäler pietätvoller Dankbarkeit sein gegen den großen Preußenkönig, der erst die freie religiöse Betätigung der evangelischen Gemeinden ermöglichte und eine ruhigere, glücklichere Zeit für die Kirche heraufgeführt hat. Erst die tiefschürfenden Forschungen Franklin Arnolds, Koffmanes, Gerhard Eberleins und Paul Conrads dringen tiefer in die Probleme der schlesischen

<sup>1)</sup> „Ungefehrliches Gutachten, ob es rathsam sei, daß die hinterstelligen Kompagnien der Richtensteinschen Soldaten von Glogau abgeführt werden sollen“ vom Jesuitenpater Nerlich bei Wunsberg, Geschichte von Groß Glogau II 93: „Durch solch procedere werden die Gemüter nur erbittert und die Religion verhaßt gemacht. Der gleichen Räuberei und Plünderung, verübt an den armen Unterdrückten, sind *peccata clamantia in coelum*.“



Reformation ein, erst sie haben uns das rechte Verständnis für ihren Verdegang erschlossen.<sup>1)</sup> Die katholische Forschung sieht seit den Tagen des gelehrten Meisters am St. Mathiasstift in Breslau Michael Joseph Fibiger († 1712) in der schlesischen Reformation lediglich „das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Luthertum, die schwere Verfolgung der römischen Kirche und Geistlichkeit“; sie will in ihr nur die gewaltsame Einführung kirchlicher Reformen durch die Laiengewalten erblicken. Auch noch die Forschung unserer Tage. In den Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte hat der fürstbischöfliche Konsistorialrat Dr. Kurt Engelbert 1926 eine umfangreiche, höchst beachtenswerte Monographie erscheinen lassen über den letzten großen Prälaten auf dem Breslauer Bischofsstiz im Zeitalter der Reformation, über Kaspar von Logau. Der Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens möchte seine Mitglieder mit diesem wertvollen Werke schlesischer Kirchengeschichte bekannt machen und diese neueste Darstellung der Reformation in Schlesien von katholischer Seite, denn das soll schließlich diese monographische Studie sein, sine ira et studio einer kritischen Würdigung unterziehen. Grünhagen, der ruhig abwägende schlesische Geschichtsforscher, hat im 2. Bande seiner Geschichte Schlesiens, wohl im Anschluß an Ranke's epochemachenden Aufsatz „Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber (1824)“, die Hauptprobleme der Reformationsgeschichte in unserem Heimatlande in lapidariſchen Umrissen umschrieben und dort die Grundsätze für eine methodische Erschließung reformationsgeschichtlicher Stoffe, insbesondere für die Betrachtungsweise und für die

<sup>1)</sup> Die evangelischen Kirchenhistoriker treten in Schlesien erst unter Friedrich dem Großen auf den Plan, erst „nachdem die Zeit vorbei war, wo sogar die deutlichen Facta der Verfolgung im Lande keiner Presse anvertraut werden durften, wenn man sie auch noch so gelinde hätte bekannt machen wollen.“ 1767 schreibt der ehrsame Pfarrer in Mertshüs Albr. Rosenberg seine schlesische Reformationsgeschichte; 1768 verfaßt Joh. Adam Hensel, Prediger bei der evangelischen Gemeinde in Reudorf am Gröditzberge, die protestantische Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien, „damit seine Kinder und Angehörigen lesen möchten, was für ein Unterschied zwischen den Zeiten in der gedruckten Kirche und der jetzigen sei“; 1776 erscheinen die Materialien zur Religionsgeschichte der Kirchen in Oberschlesien von Gottl. Fuchs, dem Pastor in Hünern; in den Jahren 1780/81 verfaßt der fruchtbarste unserer schlesischen Kirchenhistoriker Sigm. Justus Ehrhard, der Würzburgische Emigrant, auf seiner Pfarre Beschin bei Wohlau das vierbändige Monumentalwerk „Presbyteriologie der Evangelischen Schlesiens.“



Darstellung der schlesischen Reformationsgeschichte gegeben. Er fordert eine rein geschichtliche Betrachtungsweise der Reformation, nicht getrübt durch die Enge konfessioneller Auffassung, frei von jeder Tendenz; auch eine genetische Gesichtsbetrachtung. Und mit Recht. Das objektive Verständnis für historische Begebenheiten, die geschichtliche Erkenntnis, die historische Wahrheit wird nur erschlossen durch das Auffuchen der historischen Bedingtheiten, durch das Sich-hineinfühlen in eine Zeit und ihre führenden Männer. „Die wissenschaftliche Historie hat nicht die Aufgabe, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren, sie will bloß sagen, wie es denn eigentlich gewesen ist.“ Diese methodischen Grundsätze, von Ranke und seiner Schule mit soviel Glück und Geschick in der Geschichtsforschung angewendet, sie mögen bei der kritischen Würdigung des neuesten Werkes über schlesische Reformationsgeschichte von katholischer Seite maßgebend sein, über Kaspar von Vogau, den Bischof von Breslau; maßgebend auch bei dem in den folgenden Ausführungen zugleich unternommenen Versuche, die wirklichen Ursachen der Reformation in Schlesien an der Hand des nun völlig erschlossenen Quellenmaterials und der bisherigen Forschungen von neuem zur Darstellung zu bringen.<sup>1)</sup>

Das Werk über Kaspar von Vogau ist zunächst gedacht als eine Biographie, als eine Lebensbeschreibung des Bischofs, seines Werdeganges, seiner Tätigkeit als Propst

<sup>1)</sup> Zusammenfassende Urteile über die Ursachen der Reformation bei Georg von Below, Die Ursachen der Reformation S. 3/6. — „Tiefere Religion und sittlicher Abscheu vor den Unordnungen eines bloßen Fürwahrhaltens und Verdienstes.... das Hervorheben der dem Staate unabhängig innewohnenden Rechte und Pflichten hatte die Reformation gemacht und begründet.“ „Die Verweltlichung des kirchlichen Institutes, welches die unmittelbare Beziehung zu Gott fast ganz verloren hatte.“ (Ranke.) „Die Reformation ging aus dem guten, deutschen Gewissen hervor.“ „Die Deutschen wagten das Leben nach der anerkannten Wahrheit zu gestalten.“ (Treitschke.) „Ein einmaliges individuelles Erlebnis ist der Ausgangspunkt, die Ursache oder doch die letzte Ursache der Reformation.“ (Boehmer.) — S. 94: „Mannigfaltig waren die Motive, die zum Widerspruche gegen die alte Kirche führten, und erst Luther hat in seinem kirchlichen Ideal ihnen einen Mittelpunkt gegeben; er riß auch diejenigen, die von weltlichen Motiven erfüllt gewesen waren, zur Religion fort.“ Karl Brandt, Die deutsche Reformation (1927. S. 3): „Der Aufbau dieses Systems von Macht und Glauben war begleitet von dem Groll der Kleinen, dem Widerspruch der Mächtigen, von verächtlichen Mötten der menschlichen Natur, von verhaltenen Fragen der Denker und der Religiösen.“ Vergl. auch S. 5 und I. Kap. 3 des vortrefflichen Werkes.



in Zeitmeritz, als Bischof in Wiener Neustadt und schließlich auf dem Bischofsstuhle in Breslau (1562/74). Die großen Bischöfe der Reformationszeit, Johannes Turzo, Jakob von Salza, Balthasar von Promnitz, auch unser Kaspar von Logau sind zwar schon von früheren Forschern in kurzen Zügen gewürdigt worden; aber erst die in der Brüsseler Bibliothek aufgefundenen Kapitelsprotokolle aus den Jahren 1555/76 ermöglichen eine erschöpfende kritische Behandlung dieses Kirchenfürsten.<sup>1)</sup> Kurt Engelbert hat diese Kapitelsprotokolle in seinem Kaspar von Logau gründlich und methodisch ausgewertet.<sup>2)</sup> Es wird hier eine, das ganze Material ausschöpfende, kritische Forschung gegeben. Sie beginnt mit einer ausführlichen Geschichte der Familie, einer Lebensgeschichte Kaspars von Logau von seiner Geburt (1524) bis zu seiner Inthronisation in der schlesischen Bischofsstadt 1562. Die Familie von Logau gehörte zu den ältesten Adelsgeschlechtern Schlesiens. Matthäus von Logau, der Vater Kaspars, Notar und Kanzler der Bischöfe Turzo und Jakob von Salza, bekleidet seit 1542 das Amt des Landeshauptmanns in den Erbherzogtümern Schweidnitz-Jauer. 1545 sitzt er als Pfandherr auf Schloß und Herrschaft Rynsburg; die verfallene ritterliche Burg gestaltet er wieder wohnlich: an der Westseite der Ringmauer erinnert noch heute das ehrwürdige Wappen an die ehemaligen Schloßherren aus der Familie von Logau. Kaspar von Logau ist 1524 geboren in Reisse, in der Brüdergasse, im Hause seines Großvaters, der Landeshauptmann im Bistumslande war. Die Familie ist kinderreich. Durch die Vermittlung seines Oheims, der Sekretarius im Dienste des Königs Ferdinand war, kommt der junge Kaspar früh an den königlichen Hof; er wird mit den Erzherzögen zusammen erzogen in der Hofburg zu Innsbruck, wo für die Prinzen und junge Leute vom Adel eine besondere Schule errichtet worden war. Die Erziehung der Jungherrn ist natürlich streng katholisch: vor jeder Berührung mit protestantischen Anschauungen sollen die jugendlichen Seelen bewahrt bleiben. 1546 nimmt Kaspar, wohl im Gefolge des Erzherzogs Maximilian, der im Schmalkaldener Kriege ein Reiterkommando bekleidet,

<sup>1)</sup> Von den ihm fehlenden Bänden der Kapitelsprotokolle hat das Diözesanarchiv in Brüssel Abschriften anfertigen lassen und besitzt nun diese wichtigen Quellenstücke vollständig und lückenlos.

<sup>2)</sup> Von handschriftlichen Quellen wird außerdem alles benutzt, was das Diözesanarchiv an Quellenmaterial sonst noch besitzt; benutzt sind auch die handschriftlichen Schätze im Staatsarchiv zu Breslau, im Breslauer und Reisser Stadtarchiv, in der Breslauer Universitäts- und Staatsbibliothek.



an der Mühlberger Schlacht teil. Der Anebelbart, den er noch als Bischof trägt, erinnert an diese höfisch-ritterliche Periode seines Lebens, an die er sich bis ins späte Alter eine dankbare Erinnerung bewahrt zu haben scheint; in dem Bischofskataloge urtheilt sein geistlicher Biograph „nicht ohne eine gewisse Bitterkeit“: „Wer ihm vom Kriegswesen, dem er in seiner Jugend obgelegen hatte, erzählte, der war bei ihm in Gunst; wer dagegen vom Stundengebet, vom Messopfer und der Reform der Kirche sprach, war nicht gern gesehen, wenn er es nicht vorzog, nach seinem Willen zu reden.“ Nach diesen Feldzügen besucht Kaspar mit Unterstützung des Kaisers eine italische Universität; dort legt er den Grund zu einer umfassenden humanistischen Bildung, auch zur gründlichen Kenntniss fremder Sprachen. Nach seiner Rückkehr aus Italien wird er kaiserlicher Kämmerer und in dieser Stellung mit der Erziehung des Erzherzogs Karl betraut. Den jungen Prinzen soll er nach dem Willen des kaiserlichen Vaters erziehen zum Lobe und zur Ehre Gottes, in den Grundsätzen der alleinseigmachenden, wahrhaft christlichen katholischen Religion, die das Haus Österreich von jeher befolgt und davon Heil und Segen für sich und sein Land gefunden habe. 1551 wird er auf Empfehlung des Wiener Hofes Probst zu Leitmeritz; 1559 präsentiert ihn der Kaiser zum Bischof von Wiener Neustadt; nach dem Tode des Bischofs Balthasar im Jahre 1562 wird er von kaiserlicher Majestät, von den Erzherzögen, vom Herzoge von Brien im Namen des schlesischen Adels, vom Abt in Heinrichau angelegentlich für den Bischofsstuhl in Breslau empfohlen, wo er schon seit 1542 eine Domherrnstelle bekleidete. In der Ansprache auf der ersten Diözesansynode begrüßt ihn der Domherr Sleupner mit den Worten: Gott habe ihm vieles und keineswegs mit kurzer Hand verliehen, erlauchte Herkunft, Gewandtheit in vielen Sprachen, ausgezeichnete Bildung, besondere Gunst der höchsten Fürsten. Diesen Lebensgang muß man sich, das ist unsere Meinung, von vornherein vergegenwärtigen, um über dieses eigenartige bischöfliche Kirchenregiment im Zeitalter der Reformation das rechte Urtheil zu gewinnen. Bischof Kaspar gehört zum schlesischen Adel durch seine Geburt, durch seine Familienbeziehungen. Als Bischof von Breslau ist er auch Kandidat der fast durchweg protestantischen adligen Herrn in Schlesien. Darum muß er in den Streitigkeiten der Kirche mit den Laiengewalten auch auf die Interessen seiner adligen Standesgenossen billig Rücksicht nehmen. Wie seine Vor-



gänger auf dem Bischofsstuhle ist er Ober-Landeshauptmann und hat in dieser hohen weltlichen Stellung einen modus vivendi mit den Ständen, dem Adel und den Städten zu suchen. In den religiösen Streitigkeiten hat er überdies auch Rücksicht zu nehmen auf die jeweiligen Könige, auf ihre besondere Stellung zu den kirchlichen Fragen. Das ist das selbstverständliche Gebot der Pietät, das fordern die alten Beziehungen zum Hofe, dem er seine Erziehung, seine hohen kirchlichen Würden zu verdanken hat. Diese Rücksichtnahme war auch ein Gebot kluger Diplomatie: die Entscheidung in religiösen Dingen lag doch zu guter Letzt in den Händen des Kaisers und seiner Räte, des von Ferdinand für die Erblande geschaffenen geheimen Rates und der Kanzlei am Wiener Hofe. Gleichwohl bewährt er sich in seinen hohen kirchlichen Ämtern als ein treuer Sohn der katholischen Kirche; in Wiener Neustadt bemüht er sich als erster um die Einführung der Jesuiten. Und doch ist er auch wieder kein religiöser Eiferer, mehr adliger Herr und Verwaltungsbeamter als Theologe und Kirchenfürst. Kein bloß genießender Pfründner, wenn er auch seinen verschwenderischen Brüdern in ihrem ausgelassenen, ärgerlichen Treiben in der Bischofsstadt Reife keine Zügel anzulegen vermag und als ritterlicher Herr, wie es scheint, auch den Humpen zu schwingen versteht. Was er für die Wiederherstellung geordneter kirchlicher Verhältnisse als Bischof zu tun imstande ist, das tut er nach bestem Wissen und Vermögen, soweit es die Geschäfte und die täglichen Pflichten der Ober-Landeshauptmannschaft zulassen, soweit es die überaus schwierigen, durch die Zuchtlosigkeit des oberen und niederen Klerus bereits unter seinen Vorgängern zerrütteten Zustände in der Kirche überhaupt noch gestatten. Es ist von größter Wichtigkeit schon im voraus in aller Kürze diese Ergebnisse festzustellen; die neueste altkirchliche Darstellung hat das Charakterbild dieses Kirchenfürsten unseres Erachtens nicht immer vorurteilsfrei gezeichnet. Diese Monographie soll nun auch, und das ist für uns Evangelische das viel bedeutsamere Problem, eine Entwicklung der religiösen Verhältnisse in der Diözese Breslau unter dem Bischof Kaspar, also ein gut Stück schlesischer Reformationsgeschichte darbieten. Die Geschichte der weiteren Ausdehnung der neuen Lehre wird innerhalb des geographisch-landschaftlichen Rahmens, innerhalb der einzelnen Fürstentümer mit großer Ausführlichkeit geschildert. Man mag diese räumlich-chronologische Art der Darstellung, wie



sie Engelbert gewählt hat, beanstanden: das ständige Registriren der Ereignisse in chronologischer Abfolge, vielfach in tabellarischer Form, hat zweifellos etwas Eintöniges und Ermüdendes auch für den geduldischen Leser; die großen Probleme, die bedeutsamen Einschnitte, die große Linienführung, das alles kann bei einer solchen Darstellungsweise nicht genügend herausgearbeitet werden; die treibenden und hemmenden Kräfte in dieser gewaltigen, geschichtlichen Bewegung lassen sich nicht immer deutlich erkennbar in den Vordergrund rücken. Aber es wird auch in dieser einfacheren, kunstloseren Darstellungsweise, und das soll dankbar anerkannt werden, ein reiches, lückenloses Quellenmaterial mit größter Gewissenhaftigkeit und in relativ achtenswerter Objektivität zusammengetragen. Mit Benutzung dieses umfangreichen Stoffes wird nunmehr eine genetische Behandlung dieses Zeitraums von 1562/74 möglich sein, und da Engelbert bei der Entwicklungsgeschichte der religiösen Verhältnisse immer auf die ersten Anfänge der Reformation in jeder einzelnen Gemeinde zurückgreift, wird zugleich die entwicklungsgeschichtliche Behandlung der gesamten schlesischen Reformationsgeschichte in mancherlei Beziehung neu gestaltet werden können.

Die religiöskirchlichen Verhältnisse, die der Bischof vorfand, waren überaus schwierig. Als Kaspar von Logau Bischof von Breslau wurde, war Schlesien ein protestantisches Land.<sup>1)</sup> Für die traurige Lage der katholischen Kirche bei dem Regierungsantritt des neuen Bischofs gibt Engelbert reichliche Belege. Schon 1548 hatte kaum jede 50. Kirche einen Pfarrer; 1560 zählt man in Schlesien nur noch 10 katholische Pfarreien. 1566 schreibt ein Kanonikus aus Brünn an den

<sup>1)</sup> 1526 wurde den Breslauern die Besetzung der Pfarrkirchen mit evangelischen Geistlichen zugestanden, wenn auch noch unter der Bedingung, daß die neugewählten Pfarrer dem Bischof präsentiert und von ihm investiert werden sollten. Breslau ist die erste Stadtgemeinde in Schlesien, die sich in ihrer Gesamtheit dem Luthertum zuwendet; nur St. Mauritius und St. Nikolaus, die Vorstadtkirchen, verbleiben von den bürgerlichen Gotteshäusern der alten Kirche. Dem Beispiel der Breslauer folgen dann sehr bald andere Städte in großer Zahl. Das erste Land, das geschlossen zur neuen Lehre übertritt, ist das Herzogtum Liegnitz. 1536 folgt Münsterberg-Ols, 1538 die Grafschaft Glatz, 1540 das Herzogtum Sagan. In Oberschlesien bleibt nur Oppeln-Ratibor bei der alten Kirche; erst der gesinnungstüchtige Georg von Jägerndorf ist in den ober-schlesischen Landen der Reformator in großem Stil. Die 40 er, 50 er und 60 er Jahre des 16. Jahrhunderts scheinen meines Erachtens die Jahre der großen räumlichen Ausdehnung der neuen Lehre in den schlesischen Städten und Dörfern zu sein.



päpstlichen Legaten Hosius in Wien: im Stadtgebiet von Brünn gäbe es allein mehr Katholiken als in ganz Schlesien und in der Lausitz. Von den 33 Pfarreien im Archipresbyterat Liegnitz war nur noch das Dorf Klemmerwitz katholisch, im Goldbergischen Rotbrünnig, beide Bischofsdörfer. Im Archipresbyterat Glogau waren von 30 Pfarreien noch 6, in Sagan von 24 nur zwei der alten Kirche geblieben. Bereits sind die evangelischen Einzelgemeinden, und hier können wir die katholische Forschung durch unsere protestantischen Forschungen ergänzen, in Landeskirchen zusammengefaßt; sie halten ihre Konvente ab, sie haben ihre kirchen- und gottesdienstlichen Ordnungen: Oberschlesien die fränkische seit 1534, Liegnitz eine Kirchenordnung seit 1542, Sagan seit 1546, die Breslauer seit 1550, Els seit 1561. Diese evangelischen Gemeinden werden von Wittenberg aus, wie die im 10. Bande des Korrespondenzblattes veröffentlichten Ordinationslisten beweisen, mit theologisch durchgebildeten, tüchtigen Pfarrern versorgt. Von 1558/59 werden jährlich 30 Schlesier an der Wittenberger Universität inskribiert. Seit 1551 ordiniert man evangelische Geistliche in Breslau, seit 1564 in Brieg. Man sieht, die Evangelischen bilden selbständige, wohlorganisierte Religionsgemeinschaften, wenn auch der Zusammenhang mit der alten Bischofskirche, äußerlich wenigstens, immer noch gewahrt blieb. Dem steht gegenüber in der alten Kirche ein erschrecklicher Mangel an Geistlichen. Kein Nachwuchs. Von den katholischen Pfarrern in Stadt und Land sind sehr viele zur neuen Kirche übergetreten. Man muß sich Pfarrer aus Polen holen. Kumulierung der geistlichen Ämter, auch der niederen Pfarrstellen in einer Hand. Die Schuld daran trug die schlechte Dotierung der einzelnen Pfarrämter. Manche Pfründe brachte kaum 10, eine mittlere 18–20, wenige 30 Dukaten. Die Zehnten gingen schon vor der Reformation gar nicht oder verkürzt ein. Durch die Verschlechterung der Münzverhältnisse erfuhren die bescheidenen Einkünfte noch arge Einbußen, den Kirchenzins zahlte man in alten, minderwertigen Münzen, den „Priestergroschen“. Die Pfarrherrn residieren oft gar nicht in ihren Pfarrsitzen. Verwaltung der geistlichen Stellen durch Mietspfarrer, schlecht bezahlte Administratoren, die nicht immer die priesterlichen Befugnisse haben, die Sakramente an ihre Pfarrkinder zu spenden. Der Bischof hat zweifellos, das ist unsere Meinung, den besten Willen, diesen schreienden Mißständen abzuhelpen. Die Domherrn, die Vikare am Domstift sollen, wenigstens vorübergehend,



die Seelsorge in den verwaisten Pfarreien übernehmen; sie kündigen dem Bischof den Gehorsam auf, sie wollen auf ihre Bequemlichkeit, auf ihre behagliche Pfründe und ihr Wohlleben nicht verzichten. Und wenn wirklich einer das Vermögen aufbringt, in eine bescheidene Pfarrei zu gehen, so verweigern ihm für diese Zeit die Herren am Dom die Präsenzgelder, die für die Teilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen bei der Kathedrale gezahlt werden. Noch lange nach Einführung der Reformation, und das möchten wir besonders betonen, zeigt der Klerus, der obere wie der niedere, in Schlesien einen sittlichen Tiefstand der schlimmsten Art. Das Zeugnis, das Kaiser Ferdinand der schlesischen Geistlichkeit ausstellen muß, ist geradezu vernichtend. 1557 befiehlt er dem Bischof Balthasar, die Geistlichen in den Fürstentümern Oppeln-Ratibor zu einem ehrbaren, eingezogenen und gottesfürchtigen Lebenswandel, anderen zum Exempel, zu ermahnen und anzuhalten; 1559 gibt er dem kaiserlichen Räte Staphylus, den er selber nach Breslau entsendet, Weisungen für eine Untersuchung der kirchlichen Schäden und sagt dabei bezüglich der schlesischen Prälaten, daß sie sich in keiner Weise um die Kirche kümmern, sondern zugleich mit dem Klerus ein loses und schändliches Leben führen und allen Gottesdienst unterlassen. 1564 ist der größte Teil des Klerus im Oppelner Kollegiatstift *crapulae, ebrietati, scortationi aliisque eiusdem generis vitiis vitam clericalem dehonestantibus* völlig ergeben. Der Abt im Kloster der Augustiner Chorherrn in Sagan ist ein so leidenschaftlicher Kartenspieler, daß er oft (*saepissime*) mit den benachbarten Adligen drei Tage und drei Nächte mit nur kurzen Unterbrechungen spielt. Dabei verliert er große Summen Geldes zum Schaden des Klosters.<sup>1)</sup> Die Bixentiner von St. Jakob in Breslau erregen 1562 durch ihr ausschweifendes Leben innerhalb und außerhalb der Stadt das größte Argernis. Der Abt vom Breslauer Matthiasstift verwendet 1573 Gelder, die er für die Armen verwenden sollte, dazu, um glänzende Gastmähler zu feiern und um sich mit goldnen Ketten zu schmücken. 1564 muß der Bischof der Äbtissin von St. Clara sein Mißfallen darüber aussprechen, daß Nonnen öfters um der Lust willen zu ihren Freunden verreisen und etliche Zeit aus dem Kloster fernbleiben. Wie es die Vorsteherin im Raumburger Jungfrauenstift und ihr Kloster-

<sup>1)</sup> Über die Äbte Martin (1468/89), Paul (1489/1507), Jodocus (1507/1514), vergl. die Charakteristik des Klosterbruders bei A. D. Meyer, Studien z. Vorgeschichte der Reformation S. 28.



kaplan schamlos zusammen 1570 treiben, das möge man bei Engelbert (S. 204) selber nachlesen; das sind Dinge, von denen der römische Satiriker sagen würde: *de his non dicere volo!* Um die Vikare auf dem Dom scheint sich der Dechant von Vidlau, der zugleich das Bistum Ermland administrierte, recht wenig gekümmert zu haben. Ihre Einkünfte beziehen sie zum Teil aus einem Bierschanf, den sie in ihren Häusern unterhalten; sie schenken noch 1562 das Bier selber aus und geben dabei durch unmäßiges Trinken öffentliches Ärgernis; sie vernachlässigen das Brevier, das Chorgebet und das heilige Opfer. 1573 mußten die Vikare in der Sakristei des Domes vermahnt werden, sie sollten innerhalb von 4 Tagen die verdächtigen Frauenpersonen aus ihren Häusern entfernen: *Quod nisi fecerint, eiciantur ejusmodi feminae vel potius bestiae in carceres per advocatum et dignas vel ad palum (Staupfsäule) vel in Viadro poenas luant.* Viel Erfolg scheint diese ernste Mahnung nicht gehabt zu haben; die Klagen über die Zuchtlosigkeit der jungen Kleriker wollen nicht verstummen. Die Schuld an diesen ungeheuerlichen Mißständen gab man dem damaligen Domdechanten, dem späteren Bischof Martin Gerstmann, der sich meistens am kaiserlichen Hofe aufhielt. Es geht nicht an, wie Engelbert es tut, auf ähnliche, übrigens nicht erwiesene Vorkommnisse bei protestantischen Geistlichen hinzuweisen<sup>1)</sup> und dadurch das verwerfliche Tun eines sittlich verrotteten Klerus abzuschwächen. Sollten bei protestantischen Geistlichen derartige Fälle vorgekommen sein, nun so sind sie gewiß vereinzelt, hier sind sie die Regel; dort ist der geistliche Stand noch im Werden begriffen, es fehlt lange Zeit eine kirchliche Behörde, die bei der Pfarrwahl sorgfältige Sichtung trifft und strenge Kirchenzucht üben kann; hier hat der Klerus eine viel hundertjährige, rühmliche Vergangenheit, er steht unter der Aufsicht episkopaler Gewalten, die wohl die Macht gehabt hätten, die kirchliche Disziplin, ehrbare Zucht und gute Sitte mit aller Strenge aufrecht zu erhalten. Luther soll in diesen Dingen Schule gemacht haben. „Wenn so viele Priester in Mißachtung des Zölibates lebten und heirateten, so dürfen wir nicht vergessen, daß das Beispiel Luthers und seiner geistlichen Anhänger Schule machte“

<sup>1)</sup> Was Grodetius über einen Liegnitzer Hofprediger in einem Briefe an den Kardinal Hosius erzählt (Engelbert 171), ist eine für den modernen Historiker schlecht verbürgte Nachricht. Der Hofprediger stirbt in seinem Amte in Ehren und in hohem Alter. Herr Pastor Dr. D. Bahlow in Liegnitz wird sich über diesen Fall des näheren äußern.



(Engelbert, 81). Das Konkubinat und die Frage der Priester-ehe ist älter als Luther und die Reformation.<sup>1)</sup> Es geht auch nicht an, wie es A. D. Meyer tut, die Unsittlichkeit der Geistlichen in der Hauptsache als ein Symptom der allgemeinen Unmoral der Zeit zu erklären. Die Klagen über den sittlichen Verfall der Geistlichkeit sind so alt wie die Zölibatsforderung selbst. „Spieler, Trinker, Konkubinarier bilden das Trio, gegen das Synode um Synode in Schlesien ankämpft“ (Meyer, 24). Die Schuld an dem Übel trug das System selber, über das der Domherr Heinrich Rybisch in seiner tiefempfundenen Schrift „An uxor ducenda sit“ im Jahre 1571 recht bittere Worte aussprechen durfte. Schuld daran hatte auch die höhere Geistlichkeit, die dem niederen Klerus ein schlechtes Beispiel gab. Die Wohlhabenheit, der Reichtum der Domstifte und Klöster, die Besetzung der hohen geistlichen Ämter mit adligen Herren, das war der Nährboden für „das alte Erbübel des geistlichen Standes“. Die Zustände am Breslauer Kapitel erinnern an die ähnlichen Zustände im Bistum Mainz (vergl. Ralkoff, Guttens Vagantenzeit und Untergang S. 263 ff.). Die ehrlich gemeinte reformatio morum der Breslauer 1511/12 war selbst beim Bischof Turzo, dem „Weltkinde“, erfolglos (Meyer, 154 ff.).

Ein energisches Einschreiten gegen die Evangelischen, wie es das Domkapitel unter Verkennung der Lage der Dinge ständig forderte, machte dem Bischof die eigentümliche Zurückhaltung der beiden Kaiser Ferdinand I. und Maximilian in der religiösen Frage völlig unmöglich. Die kirchenpolitische Einstellung dieser beiden Fürsten, vielleicht der besten unter den habsburgischen Kaisern, läßt sich immerhin noch etwas tiefer ergründen, als es gemeiniglich, auch in der neuesten katholischen Darstellung, zu geschehen pflegt. Ferdinand I., wie sein Bruder Karl V. ein Spanier von Geburt — von den fünf Sprachen, die er beherrscht, spricht er das Deutsche nur mangelhaft — ist ein überzeugter Anhänger der alten Kirche, nicht bloß weil ihm die Tradition seines Hauses das zur Pflicht macht; seine Frömmigkeit ist groß und ungeheuchelt, wie Moriz Ritter sagt, er ist ein ehrlicher Katholik;<sup>2)</sup> aber die ständige Türkengefahr fordert nun einmal die einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte im Reiche und in den Erblanden, und die diplomatische Klugheit ge-

<sup>1)</sup> Vergl. A. D. Meyer, 215; auch die Zusammenstellung bei Edm. Michael.

<sup>2)</sup> Moriz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1889) I, 260.



bietet, sich mit den Ständen, insbesondere mit den protestantischen Ständen in Schlesien zu vertragen. Die Schlesier nahmen den Türkenkriegen gegenüber eine ganz andere Stellung ein als die Stände im Reiche, vielleicht auch eine andere als die ständischen Korporationen in den übrigen Habsburgischen Erbländern. Den deutschen Reichsständen war Ungarn ein nicht zum Reiche gehöriges Land, die Kriege mit den Osmanen galten ihnen ebenso als fremde Händel, wie die Kämpfe zwischen Frankreich und Spanien. Jede Beihilfe, die sie leisteten, sahen sie als eine freiwillige, nicht pflichtgemäße an, bei jeder Hilfsleistung blieben sie zurückhaltend, sparsam und karg. Den Ständen in Schlesien sind die Türkenkriege „Kämpfe gegen den Wüterich, der die ganze Christenheit mit Gewalt und erschrocklichen Grausamkeit überzieht, an sie zu bringen und auszureuten vermeint“, Kämpfe zur Erhaltung des Glaubens und „zur Abwehr des drohenden Türkenherrschafts“, Kämpfe für den König, ihren Landesherren. „Es sei“, so heißt es in einer Landesdefensionsordnung, „jedermanns Schuldigkeit, ebenso sein Vaterland zu retten, wie ein Feuer löschen zu helfen. Zu beidem könne die Obrigkeit mit Recht anhalten und zwingen. Wie es bei dem miles in agris electus in den römischen Historien geschehen.“ Darum bewilligen die schlesischen Stände dem König bei seiner ersten Anwesenheit in Breslau 1527 100 000 Gulden, die durch Selbsteinschätzung aufgebracht werden, und seit 1529 ein jährliches „Scheffelgeld“ als Beihilfe, sie leisten auch mit ihrem Aufgebot wiederholt beträchtlichen, persönlichen Beistand.<sup>1)</sup> König Ferdinand muß dafür, dem Druck der Stände nachgebend, die die Gunst der Lage viel klüger auszunützen verstehen als ihre Glaubensgenossen im Reiche, Laienklerik und Priesterehe zugestehen; die Breslauer dürfen ihre evangelischen Priester behalten, die unwürdige Sühnekerze wird ihnen erlassen, die sie dem Dom seit den Hussitenkriegen immer noch alle Jahre zu spenden hatten. Auf dem Tridentiner Konzil fordert König Ferdinand für die Gesamtkirche den Laienklerik, die Priesterehe, die Einschränkung der Feiertage; ohne Erfolg. Papst Paul IV. hat ihm dann für die österreichisch-ungarischen Erbländer, also auch für die Protestanten Schle-

<sup>1)</sup> H. Palm, Schlesiens Landesdefension im 15., 16. und 17. Jahrh. S. 81, 94. — Sie nehmen also auch eine andere Stellung ein als Luther: „Kriege weltliche Dinge.“ Vergl. Georg von Below, Die Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung. S. 9.



fiens, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausdrücklich zugebilligt. Damit wurde eine ganz neue Rechtslage für religiöse Fragen geschaffen. Sein Sohn Maximilian II. ist trotz der strengen, altkirchlichen Erziehung Reformen nicht abgeneigt. Ritterschaft und Bürgerstand dürfen in seinen Erbländen unbehelligt ihr kirchliches Leben nach der Augsburger Konfession gestalten. Er ist durchdrungen von der Idee eines kirchlichen Ausgleiches, einer „gottseligen Vergleichung der heiligen Religion in deutscher Nation“; aber dieser Gedanke eines friedlichen Zusammenlebens dürfte schwerlich auf eine Hinneigung zum Luthertum zurückzuführen sein; auch die Türkenkriege bestimmen nicht die Haltung des Kaisers, sie ruhen seit 1598. In ihm wohnen zwei Seelen, in religiösen Dingen hinkete er, um es bildlich auszudrücken, nach beiden Seiten: dem Kurfürsten August versicherte er, er halte nichts von der Messe; dem Erzbischof von Köln, er sei frei von jeder schismatischen Neigung. Er hört aufmerksam die Predigten seines katholischen Hofgeistlichen; aber die Lehren von der Heiligenverehrung und dem Gegefeuer wünscht er auf der Kanzel nicht berührt zu sehen und offene Angriffe gegen die Befenner der Augsburger Konfession sollen vermieden werden.<sup>1)</sup> Darum gibt er bei seiner ersten Anwesenheit in Breslau bei der Unterredung mit den protestantischen Geistlichen das *exercitium religionis* nach der Augsburger Konfession ausdrücklich frei. Und das ist der Hauptgrund, wie auch Engelhard zugestehen muß, dafür, daß Bischof Kaspar gegen die neue Lehre so wenig tut. Im Jahre 1570 erklärt er dem Domkapitel in Meiße, das ihn zu energischen Maßregeln gegen die Evangelischen in der Bischofsstadt drängen will, er sei bereit, alles Mögliche zu tun, doch nicht anders als „mit Vorstellungen und Verboten, indem der Kaiser keine gewaltsamen Mittel dagegen erlaubte, sondern verboten habe.“ Das *non possumus* ist also in der Kirchenpolitik des Bischofs das Bestimmende. Das mag für die Sache des Protestantismus förderlich gewesen sein, für die alte Kirche wurde die kirchenpolitische Stellung des kirchlichen Oberhauptes verhängnisvoll. Erst das *brachium saeculare*, das brutale Eingreifen der weltlichen Macht in der Gegenreformation, setzte der weiteren Ausbreitung der Reformation ihr Ziel.

Engelbert ist geneigt, die Schuld für den weiteren Niedergang der alten Kirche und die weitere Ausbreitung

<sup>1)</sup> Moritz Ritter, I 263/264.



der Lutherischen Lehre dem Bischof Kaspar allein zuzuschreiben, seinem mangelnden kirchlichen Interesse, seiner Energielosigkeit, seiner Krankheit — er litt in späteren Jahren an der Schwindsucht —, seinem weltlichen Sinn, seiner Schwäche gegenüber den adligen Standesgenossen, gegenüber der zuchtlosen Sippe, seiner Brüder, die auf Kosten des Bischofs und seines guten Rufes, wie es damals adliger Brauch war, in der Bischofsstadt Reize ein Leben führten herrlich und in Freuden. Wie sollte denn, so fragen wir uns dagegen, mit einem solchen moralisch tieffstehenden, in sich gespaltenen Klerus<sup>1)</sup> eine Regeneration der Kirche vorgenommen werden, wie der Kampf mit der neuen Kirche gewagt werden, die bereits eine in sich gefestigte Organisation, einen bedeutsamen Machtfaktor darstellte, im ständischen Regiment, bei den Fürsten, Rittern und Städten einen starken Rückhalt hatte und offensichtlich von der Sympathie des Volkes getragen wurde? Hier gab es auch für einen energischen Kirchenfürsten nicht mehr viel zu retten, nichts einzudämmen, nichts aufzuhalten. Auch der Nachfolger Kaspars von Fogau Martinus Gerstmann mußte den Verhältnissen Rechnung tragen und „eine befremdende Nachgiebigkeit“ gegen die Evangelischen üben; unter dem Bischof Andreas von Jerin ist in der Bistumshauptstadt Reize die Zahl der Evangelischen noch gewachsen: 1613 erwerben sie mit Genehmigung des bischöflichen Amtes sogar eine eigene Begräbnisstätte. Die Reformation war in Deutschland eine unaufhaltbare Volksbewegung größten Stils geworden, der Gipfelpunkt jener nationalen Bewegung gegen Rom, deren Anfänge schon im Mittelalter deutlich zu erkennen sind. Diese Auffassung Gerhard Ritters<sup>2)</sup> von der reformatorischen Bewegung gilt, wie wir noch sehen werden, in gewissem Sinne und mit gewissen Einschränkungen auch für Schlesien.

Man macht den Bischof Kaspar für vieles ganz mit Unrecht verantwortlich. Er greift ein, wo und wie er kann,

<sup>1)</sup> Vergl. das lehrreiche Kapitel bei Meyer. — Im Zisterzienser Kloster in Teubus wollten sich die Mönche zur Abhaltung der seit 18 Jahren unterlassenen Seelenmessen nur verstehen, wenn der Abt jedem täglich ein Maß guten Bieres, wie er es selber trinke, reichen würde. (Friedr. von Bezold, Gesch. d. deutschen Reformation S. 84). In Breslau bilden die Altaristen an den Pfarrkirchen und am Dome eine Communität, die sich auf ihre Macht stützend, mit den Pfarrern um ihre Einkünfte streiten (Markgraf, Beiträge z. Gesch. d. ev. Kirchenwesens in Breslau S. 10).

<sup>2)</sup> Gerhard Ritter, Unsere nationale Religionskrise (Tag, 30. Oktober 1927).



an einigen Orten sogar in eigenster Person;<sup>1)</sup> aber als Landeshauptmann von Ober- und Niederschlesien konnte er sich den kirchlichen Pflichten nicht so widmen, wie er es selber für wünschenswert und für nötig erachtete. Täglich, so klagt er einmal, hat er zahlreiche, wichtige Sachen anzuhören, zu prüfen und im Namen des Kaisers eine Entscheidung zu treffen. Wo sollte da die Zeit gewonnen werden für die Erledigung kirchlicher Angelegenheiten? Die Zuchtlosigkeit der jungen Domgeistlichen zu zügeln war Pflicht der Domdechanten; für die gute Sitte in den Klöstern und Stiften waren zunächst die Äbte verantwortlich, und die Offizialen hatten Macht genug, gegen nachlässige und unwürdige Mitglieder der Klosterinsassen einzuschreiten. Dem Mangel an Geistlichen sollte ein Priesterseminar abhelfen; 1500 Taler sollte der Bischof für diese versprochene Neueinrichtung alljährlich von seinem Einkommen hergeben. Diese Verpflichtung hatte er bei der Wahl ausdrücklich übernommen. Aber woher sollte er alle Jahre eine so große Summe nehmen? In Meißne findet er bei seinem Regierungsantritt in der bischöflichen Kasse wenig Bargeld. Das Allernötigste leihen die Verwandten. Für die Reise zur Krönung Maximilians nach Preßburg muß er das Domkapitel um 800 Taler angehen. Der Geldmangel am Dom war eine ständige Sorge geworden. Die Einkünfte der Kirche, auch die des Bistums, waren arg zurückgegangen, seitdem die protestantisch gewordenen Pfarreien ihre althergebrachten Leistungen eingestellt hatten. Daß „die Zustände“, die der Kirche zukommenden Zinsen, nicht mehr oder höchst unregelmäßig gezahlt worden, das ist eine ständige Klage der Kleriker schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts, da auf dem Boden Schlesiens die Kämpfe um den böhmischen Königsthron ausgefochten werden und die innerpolitischen Verhältnisse arg in Unordnung geraten. Bei Beginn der Reformation setzt sich diese soziale Bewegung weiter fort. 1524 weigern sich die Landpfarrer, die Einnahmen der Kirchenzinsen unter Androhung des Bannes von der Kanzel herab zu verkündigen; in demselben Jahre verbietet Herzog Friedrich von Liegnitz einem Geistlichen seine Einkünfte zu geben, wenn er nicht eine schriftliche Einwilligung des Herzogs oder eines Beamten vorzeigen könnte. Es ist dann wohl zu einem Vergleich gekommen; aber die „verfessnen“ Zinse wurden immerhin um ein Bedeutendes gekürzt. Auf der Diözesansynode 1563 fordert der Domherr Cleupner, der

<sup>1)</sup> In Jauer!





Bischof solle gegen die Häretiker den Hirtenstab schwingen, er möge seinen Vorgänger, den seligen Kanfer, nachahmen, umsomehr als die Zeitverhältnisse einen Kanfer zu erfordern schienen. Ein solches Einschreiten hatte doch mindestens große Schwierigkeiten.<sup>1)</sup> Der Zusammenhang der evangelischen Pfarreien mit der alten Kirche war, äußerlich wenigstens, vielfach noch gewahrt geblieben. In den Breslauer Kirchen, auch sonst in Schlesiens wird an den alten Formen und Bräuchen im Gottesdienste noch lange festgehalten. In Sagan war in der Kirchenordnung von 1542 die letzte Ehung und das Fasten beibehalten worden, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt war zugelassen, es wurde aber nicht von allen gefordert. Die Pleßer Kirchenordnung kam unter ausdrücklicher Zustimmung des Bischofs zustande. In der Nähe von Breslau, in Oltaschin, erteilt der Pfarrer noch 1579 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; der Pfarrherr ist vom Bischof geweiht, rechtmäßig präsentiert und vom Kirchenfürsten investiert. Die Frage der neuen Kirchenordnung war in Schlesiens in vielen Dingen, und das ist unseres Erachtens viel stärker hervorzuheben, wenn wir über den Werdegang der Reformation ein klares Urteil gewinnen wollen, keine ausschließlich religiöse Angelegenheit, keine bloße Frage der Kirchenlehre und des Kultes. Es handelte sich, wie wir noch genauer sehen werden, neben den neuen gottesdienstlichen Formen und neben der neuen Lehre, die durchaus nicht immer im Vordergrund des Streites stehen und seit dem Augsburger Religionsfrieden als eine *res iudicata* angesehen werden konnte, um einen höchst verwickelten Komplex von Rechtsfragen und Rechtsstreitigkeiten: im Grunde genommen war dieser Kirchenstreit, und das wird in der neuesten katholischen Darstellung nicht recht erkannt, in vielen Dingen, selbst nach der Auffassung Kaiser Ferdinands, „ein Zwiespalt zwischen Geistlichen und Weltlichen“, ein Kampf zwischen Staatsgewalt und Kirche<sup>2)</sup>, und die zur Entscheidung berufenen Instanzen, selbst der Bischof, mußten sehen, wie die Geistlichkeit mit den rechtlichen Forderungen der Laienwelt ausgesöhnt werden konnte. Die Breslauer beriefen sich ausdrücklich darauf, daß es im Fürstentum Breslau, auch in den übrigen Fürsten-

<sup>1)</sup> Schon 1521 klagt in einem von H. Bauch (Zeitschr. 41) veröffentlichten Briefe ein Breslauer Domherr: „Keine Religion ist mehr, keine Ehrfurcht vor dem Priesterstande, keine Furcht vor Kinderstrafe“.

<sup>2)</sup> Als einen „langwierigen Streit zwischen dem Klerus und den Weltlichen“ bezeichnet ihn auch Bischof Kaspar (Engelbert, 316).



tümmern Schlesiens eine alte Gewohnheit sei, Schuldsachen der Kirchenunterthanen vor dem Landgericht zu entscheiden. Und wie die Geistlichen den Schuldbann nicht mehr von der Kanzel herab verkündigen wollen, so fordern sie für ihre Pfarrkinder in derartigen Rechtsachen einen Spruch der weltlichen Gerichte. Beschwerden gegen die Übergriffe der Patronatsherren wurden sogar von der Wiener Kammer nicht selten zur Entscheidung an die Landgerichte zurückgewiesen. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, daß auch die Landeshauptleute, wenn sie um Beistand angegangen wurden, nicht immer bereitwillig der Aufforderung Folge leisteten. Selbst der streng katholische Landeshauptmann von Oberschlesien von Oppersdorf trägt doch Bedenken, Altarzinsen an Pfarrherren auszuzahlen, die am Kirchorte nicht residieren. Er verlangt vom bischöflichen Amte die Besetzung der geistlichen Stellen nur mit Pfarrern, denen der ständige Aufenthalt an ihren Pfarrorten und die persönliche Ausübung der pfarramtlichen Obliegenheiten zur strengen Pflicht gemacht werden. Das Domkapitel verlangt in allen diesen Dingen das Einschreiten mit kirchlichen Strafen; der Bischof glaubte auch die rechtliche Seite der Streitfragen in Erwägung ziehen zu müssen. Er hatte Rücksicht zu nehmen auf die adligen Grundherren, auf die Pfandherren, die Städte und ihre Rechtsauffassung, auf den Kaiser und seine Kammerräte. Überdies waren die Machtbefugnisse, die ihm zu Gebote standen, außerordentlich gering: die mittelalterlichen Kirchenstrafen, die Exkommunikation bei Schuldforderungen, Bannung, Interdikt, Verweigerung der Sakramente und des kirchlichen Begräbnisses, sie hatten sich durch den Kolowratschen Vertrag starke Einschränkungen gefallen lassen müssen, und diese althergebrachte Pfändungsform rückständiger Kirchenzinsen wurde durch die neue Rechtsauffassung der Laienwelt stark in Zweifel gezogen; vertrat doch der Breslauer Hauptmann Mathias Haunold die Anschauung, daß die kirchliche Zensur nur gegen diejenigen angewendet werden durfte, die sich gegen die Gebote und gegen die Gebräuche der Kirche vergangen hätten. Selbst mit den offenbaren Frevlern am Heiligen mußte man recht säuberlich umgehen. Den Grundherrn Hans Urue, der aus der Kirche zu Herwigsdorf einen Kelch und ein Paziifikale<sup>1)</sup> an sich genommen hatte, bedroht das bischöfliche Amt nur mit einer Geldstrafe! Der Pfandherr von Sagan

<sup>1)</sup> Stehkreuz mit Reliquie, das dem Gläubigen zum Ruß gereicht wird.



will seine Untertanen, die Söhne des Stadtrichters, die sich im Gotteshaufe gegen den Glöckner und den Kantor Gewalttätigkeiten der schlimmsten Art hatten zu Schulden kommen lassen, der bischöflichen Strafgewalt nicht überlassen. Eine Beschwerde des Bischofs bleibt bei dem Kaiser ohne Erfolg, trotzdem sich König Maximilian in dieser Angelegenheit persönlich bemüht hatte.

Die bisher behandelten Probleme gehen in der Hauptsache die alte Kirche an, den Bischof Kaspar, sein Verhalten zu der neuen kirchlichen Bewegung, die Gründe für die Weiterentwicklung der Reformation unter seinem Kirchenregiment. Für uns Evangelische ist die Auffassung, die in der neuesten katholischen Darstellung von der schlesischen Reformation insgesamt gewonnen wird, und die Stellung, die man auch auf Grund des neuen Quellenmaterials zu ihren Hauptproblemen, zu ihrem Werdegang und ihren Ursachen einnehmen zu müssen glaubt, von viel bedeutenderem Interesse. Die Reformation, so meint man, ist nicht so „besonnen und nüchtern“ durchgeführt worden, wie es nach Arnold in seinem Aufsatz „Die evangelische Kirche Schlesiens (Schlesische Landeskunde II)“ angenommen hat. Die Beweggründe für die Einführung der neuen Lehre sind „nicht immer ideell.“ „Deutlich zeigt sich auch noch unter dem kirchlichen Regimente des Bischofs Kaspar der Anteil, den die Fürsten, der Adel und die Stadtobrigkeiten durch die Gewaltmaßnahmen an der Einführung der Reformation hatten; ihnen verdankte die kirchliche Reformbewegung vorzüglich ihre großen Erfolge. In der Gegenreformation machen die katholischen Fürsten nur ihre Rechte geltend. Die dabei angewendeten Methoden sind dieselben wie sie zuvor von den Protestanten angewendet worden sind.“<sup>1)</sup> Man sieht, es sind die hergebrachten Anschauungen der alten Kirche: Die Reformation in Schlesien keine aus den Tiefen der Volksseele kommende religiöse Bewegung, eine gewaltsame herbeigeführte Revolution von oben, „eine Verfolgung der römischen Geistlichkeit“; die große Masse in die neuen religiösen Lebensformen stumpf und teilnahmslos hineingedrängt und hineingezwängt, der gemeine Mann zur Lossagung von der alten Kirche gewaltsam gezwungen von den Laiengewalten, die sich lediglich durch selbstsüchtige, weltliche Motive bestimmen lassen; die Gegenreformation nur eine notwendige Folge der Häresie, eine gerechte Wiedervergeltung: „die gewalt-

<sup>1)</sup> Engelbert, 355.



samsten Mittel kommen ungescheut zur Anwendung, wie früher die Reformation gewaltsam durchgeführt wurde.“ Gewaltmaßnahmen bei der Einführung der Reformation, sie kommen leider in Schlesien vielfach vor. Das ist auch von der protestantischen Forschung rückhaltlos zugestanden worden. „Neue Freiheit wird wohl niemals sogleich mit voller Selbstbeherrschung und Selbstzucht ins Leben treten.“ Aber diese bedauerlichen Maßnahmen der Landesfürsten, der städtischen und grundherrlichen Patronats Herrn lassen sich nicht im entferntesten vergleichen mit den Dragonaden der Gegenreformation<sup>1)</sup>, die doch selbst von Anhängern der alten Kirche als „himmelschreiende Sünden“ empfunden werden und den unverhüllten Zweck hatten, die Rückkehr zur alten Kirche mit allen möglichen Mitteln zu erzwingen. Noch dazu bei loyalen Untertanen, denen nach dem westfälischen Frieden auch in den kaiserlichen Erblanden, wenn auch in beschränkter Weise, freie Religionsausübung ausdrücklich gewährleistet worden war.<sup>2)</sup> Die „gewaltsamen Maßnahmen“ der protestantischen Laiengewalten aber finden, wie wir noch sehen werden, durch die Rechtsgrundlagen, wie sie das Wormser Edikt und der Augsburger Religionsfriede geschaffen hatte, ihre ausreichende Erklärung. Und die angeblich rechtswidrige Besetzung der Pfarrstellen, die Nutzung der Kirchengüter und die Einforderung der Zinsleistungen, der Kirchenzehnten an die neuen Kirchen erklären sich daraus, daß die Pfarrämter und die Pfarreien nach dem alten deutschen Eigenkirchenrecht als kirchliche Lehen angesehen werden, wie an anderer Stelle noch ausführlich gezeigt werden soll.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Schließung der Stadttore am Sonntag, Ablieferung der protestantischen Bücher, Erzwingung des katholischen Unterrichtes bei den Kindern! (Grünhagen II, 281/2.)

<sup>2)</sup> Art. V, § 39! Keine Landesverweisung, Besuch der Grenzkirchen und der drei Fürstentumskirchen in Glogau, Jauer und Schweidnitz.

<sup>3)</sup> Ulrich Stutz, Gratian und die Eigenkirchen (Zeitschr. d. Savigny-Stiftung. German. Abt. 1911). Über das Eigenkirchenrecht vergl. Edmund Michael, D. schles. Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnisch. Recht (1926). „Jeder, der eine Kirche auf seinem Grund und Boden erbaute, behielt an ihr und an allem, was ihr vom Stifter oder von Dritten zugewiesen wurde, das vererbliche und veräußerliche Eigentum und die Nutzung sowie das volle Leitungsrecht.“ Karl der Große hatte dieses Eigenkirchenrecht 794 ausdrücklich anerkannt: *De ecclesiis, quae ab ingenuis hominibus construuntur: licet eas tradere, ven dere, tantum modo ut ecclesia non destruat, sed serviantur cotidie honores.* An diesem Rechtszustand hatte auch der Investiturstreit nichts geändert; das Wormser Konkordat ließ das Eigenrecht der niederen Kirchen bestehen. Um das von der Kurie übernommene



überdies wird man, worauf schon Grünhagen hingewiesen hat, zugestehen müssen, daß die Geistlichkeit in Schlesien in bezug auf ihr Kirchengut in ungleich günstigerer Lage gewesen ist als in den meisten anderen Ländern: keine Säkularisation; Bistum, Domkapitel und Stifter behalten ihre doch recht bedeutenden geistlichen Güter ungehindert und ungeschmälert. „Besonnen und nüchtern“, dem ruhigen und bedächtigen Wesen der Schlesier entsprechend, die verständnisvoll und gutherzig auf die Empfindungen und Interessen anderer einzugehen pflegen, vollzieht sich in der Tat die kirchliche Neuordnung. „Die Reformation ist in Schlesien nicht das Werk rhetorischer Massenbegeisterung; fast geräuschlos schritt man hie und da hinüber in die wohl vorbereitete neue Gedankenwelt.“ „Es sind nicht einzelne Männer zu nennen, die durch die Gewalt ihrer starken Überzeugung oder hinreißender Beredsamkeit den Gang der Dinge in Breslau gelenkt haben, es sind auch keine Parteiungen zu bemerken, die Rat und Bürgerschaft wie anderswo für das Alte oder für das Neue in entgegengesetzte Heerlager gespalten haben; die Handlung verläuft ohne dramatisches Interesse, in ruhigem, festem Fortschritt.“<sup>1)</sup> „Anfangs haben viele, die ihr zujubelten und von der Unhaltbarkeit der kirchlichen Zustände und von der dringenden Notwendigkeit, einer gründlichen Reform überzeugt waren, an eine Trennung von der alten Kirche nicht gedacht.“<sup>2)</sup> Und das ist begreiflich. Der Widerwille und der Haß des Volkes richtet sich anfangs in der Hauptsache gegen den entarteten Klerus, nicht gegen das *exeritium religionis*: „Gemeines Geschrei war über die Prediger und die Geistlichkeit.“ Kaum ein anderes Volk war so durch feste Bande an die römische Kirche gekettet wie Schlesien. Noch 1467 sind die Schlesier, als sie den heiligen Vater um die Er-

Decretum Gratiani (1140) des Kamaldulensermonches Gratian in Bologna, der in seinem System des kanonischen Rechtes an die Stelle des Patronatsrechtes das *patrocinium*, das Schutzrecht, setzte, kümmerten sich die Kirchenherren nicht; sie beanspruchten nach wie vor das Ernennungsrecht. Die Kirchenreduktion, die Zurückführung der Kirchen in die alten Eigentumsverhältnisse, war in Schlesien auch ein offenkundiger Privatrechtsbruch. Die Pfarrstellen waren wohl vom Herzog in Schlesien mit einer Widmut dotiert, die Kirchen aber, von den deutschen Kolonisten, Bürgern und Bauern, zuerst aus Holz, dann von Bruchsteinen auf eigene Kosten errichtet, waren, wie die Stadtmauern, Eigentum der Gemeinden. „Dieweil sie Pfarrkirchen und Schulen selbst bauen“, fordern die Breslauer auch die Pfarrwahl (v. Bezold, S. 388).

<sup>1)</sup> Arnold a. a. O.

<sup>2)</sup> Seppel, Die kath. Kirche in Schlesien S. 117 (Schles. Landeskunde 1913. Abt. Geschichte).



nenennung des päpstlichen Legaten Rudolf bitten, „von dem aufrichtigen Verlangen beseelt unter der Botmäßigkeit Euer Heiligkeit zu bleiben und Euren, sowie des heiligen apostolischen Stuhles befohlen zu gehorchen.“ (Eichenloer.) Der Kult der von der Kirche am Ende des 15. Jahrh. eingeführten neuen Heiligen<sup>2)</sup> wird besonders in Schlesien mit inniger Verehrung aufgenommen: überall Annenaltäre, Annenkapellen, Annenbruderschaften, noch unmittelbar vor Ausbruch der Reformation!<sup>3)</sup> Noch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hinein werden die Breslauer Bischöfe von den Bekennern der neuen Lehre als geistliche Oberhirten angesehen; noch lange werden die protestantischen Geistlichen dem Bischof präsentiert und empfangen von ihm die Investitur. Protestanten und Katholiken benutzen die alten Gotteshäuser gemeinsam, oft mit Bewilligung des bischöflichen Amtes. Bei der Besetzung der katholischen Pfarrstellen mit evangelischen Geistlichen verfährt man gar nicht so selten schonend und mit großer Rücksicht. Oft wird erst nach dem Tode des bejahrten Inhabers die geistliche Stelle besetzt oder man begnügt sich damit, dem Pfarrer, auch dies oft im Einvernehmen mit dem Bischof, evangelische Prädikanten zur Seite zu stellen, die des Predigtamtes walten und Gemeindemitgliedern, die sich zur neuen Lehre hielten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt spenden. Erst 1538 geht der alte katholische Messgottesdienst, den man an der St. Elisabeth-Kirche in Breslau für die katholischen Gemeindemitglieder immer noch abgehalten hatte, ein, und zwar aus Mangel an Kommunikanten. Die heiligen Feste der alten Kirche werden weiter gefeiert, und bis ins 18. Jahrhundert hinein werden in Schlesien die Messgewänder in der evangelischen Kirche ohne Anstoß verwendet.<sup>4)</sup> Die Forderungen, welche

<sup>1)</sup> Markgraf, Beitr. z. Gesch. d. ev. Kirchenwesens in Breslau. S. 26.)

<sup>2)</sup> St. Agnes Tag und Peter und Paul (1497), St. Anna (1509), Maria Empfängnis, St. Franziscus (1510).

<sup>3)</sup> A. D. Meyer, 43.

<sup>4)</sup> Die Altarlehren behalten in Breslau die Inhaber, sofern sie nicht darauf verzichten, bis zu ihrem Tode. Sie werden auch mit Bewilligung des Bischofs in Stipendien für Bürgersöhne umgewandelt (Markgraf, Beitr. 41). — Die Innenausstattung der Gotteshäuser blieb unberührt. Die beiden Breslauer Pfarrkirchen St. Elisabeth und Maria Magdalena sind wahre Schatzkammern gotischer Altäre. Das alte Gut mittelalterlicher Kunstübungen ist in den evangelischen Kirchen besser erhalten als in den katholischen, wo jeder neu entstandene Altar einen alten zum Tode verurteilte (Ernst Landsberger, Breslau S. 102).



die Evangelischen inbezug auf den Gottesdienst und die kirchliche Lehre, inbezug auf den geistlichen Stand und die Zinsleistungen der Laien an die Kirche stellen, haben durchaus nichts Revolutionäres, es sind zum Teil, abgesehen von der Forderung des Laienkelches, dieselben, die von den Reformfreunden auf den Konzilien und von den deutschen Ständen in den *gravamina nationis germanicae* immer wieder und wieder gestellt worden waren: Beseitigung der großen Unordnung in der Kirche und der kirchlichen Räte; Besezung der lange verwaisten oder durch schlecht bezahlte Mietspfarrer versehenen Pfarrstellen: „das Breslauer Volk hatte den Mietspfarrer satt und wollte beruhigt werden“; die Abgaben des Zehnten sollten auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden;<sup>1)</sup> Abschaffung der unwürdigen Kirchenstrafen, des Schuldbannes, gegen solche, die den Zinsgroßchen nicht zahlen wollten oder konnten; Abschaffung abergläubischer Bräuche, der Weihe der Kerzen am Feste Mariä Reinigung, der Palmen und Kräuter am Palmsonntag, des Wassers und des Salzes an Mariä Himmelfahrt; keine Abschaffung der neueingeführten Feiertage, aber doch wenigstens kirchliche Erlaubnis an diesen Tagen arbeiten zu dürfen. Auf der Brodkauer Tagung 1524 und bei der Disputation des Johannes Heß fordert man die schriftgemäße Predigt des Evangeliums, ohne Zusatz menschlicher Überlieferung, ohne Auslegung durch die Kirchenväter, da die heilige Schrift sich selber auslege und nicht auf den Scharfsinn menschlicher Vernunft und die guten Absichten und Meinungen der Menschen angewiesen sei, und diese Predigt des göttlichen Wortes will man in den Mittelpunkt des Gottesdienstes rücken als „allgemeines Nährmittel, dessen alle Gewissen und Herzen bedürfen, daß es in ihnen geboren werde und mit ihnen verwachse“. Neuordnung der Messe als einer bloßen Feier des Gedächtnisses an die Leiden des Herrn. Die Priesterehe, für die schon 1509 der spätere Domherr und Breslauer Syndikus Rybisch als junger Professor in Wittenberg eingetreten war, die selbst bei katholischen Pfarrern in Schlesien nicht gar so selten war<sup>2)</sup> und sogar vom Kaiser Ferdinand auf dem Tridentiner Konzil gefordert wurde. Nicht um eine völlige Auflösung der alten, religiösen Formen handelt es sich, sondern um eine behutsame Durchführung alter Forderungen,

<sup>1)</sup> Die Klagen über „die Zustände“, die rückständigen Kirchenzinsse, bilden eine ständige Klage der Geistlichen schon im 15. Jahrhundert.

<sup>2)</sup> Jungnitz, Visitationsbericht I, 97; Engelbert, 107.



um eine Wiederherstellung geordneter, kirchlicher Verhältnisse im Gottesdienst, in der Seelsorge und wie wir noch sehen werden, im Unterricht und in der Armen- und Krankenpflege.

Die Beweggründe für die Einführung der Reformation sollen „nicht immer ideelle“ gewesen sein. Gewiß, nicht immer, nicht überall ideelle. Aber den meisten Fürsten, vielen adligen Grundherrn, auch den städtischen Obrigkeiten ist es bei der Einführung von kirchlichen Neuordnungen lediglich um die Sache zu tun; die Beseitigung der kirchlichen Nöte und Mißstände, die Predigt des Evangeliums ist ihnen eine heilige Pflicht vor Gott und vor den Menschen. „Würde Luthers und seiner Bücher gedacht, so sei zu antworten: man habe nichts damit zu schaffen; schreibe aber Luther dem Worte Gottes gemäß, so habe man das Wort Gottes angenommen“ — so rechtfertigen sich die Vertreter der Stadt Breslau auf der Grottkauer Tagung.<sup>1)</sup> Herzog Heinrich von Sachsen ist bereits ein überzeugter Anhänger der neuen Lehre, noch ehe er in seinem neu erworbenen Herzogtum Sagan die evangelische Kirchenreform vornimmt. Herzog Adam von Teschen ist Protestant von Jugend auf. Herzog Karl, der Reformator im Herzogtum Münsterberg-Ols, verdankt seine Jugenderziehung dem Humanisten Johannes Heß; seine Mutter, seine Gattin, seine Schwester sind Anhänger Luthers. Ganz augenfällig sind die „ideellen“ Beweggründe des Piesnitzer Landesherrn. Kaspar von Schwenkfeld, der Gottsucher und fleißige Bibelleser — vier Seiten bewältigt der nach religiöser Wahrheit ringende Gutsherr täglich in der Vulgata! — gewinnt den Herzog Friedrich für die Lektüre der Bibel und der Lutherschen Schriften. Die Kirchenreform in seinem Lande nimmt er erst vor „nach vielen Unterredungen mit seinen Prälaten über die heilige Schrift, nachdem er die Wahrheit erkannt hat“. Über die wahren Gründe, die ihn veranlaßt haben die neue Lehre in seinem Lande einzuführen, spricht er sich in seiner Apologie offen und ehrlich aus: „Aus christlicher, nötiger Ursach und um keinen zeitlichen Nutz willen haben wir Gott zum Lob und unsern Untertanen zum Nutz und Besserung das klare, das lautere Wort Gottes angenommen, dem gemeinen Mann zur Er-

<sup>1)</sup> Conrad, 46. Vergl. die Äußerungen der Salzburger bei Egelhaaf, Deutsche Gesch. i. Zeitalter der Reformation (1893) I, 460: „Luthers Lehre geben ihnen nichts zu schaffen; ob er etwas schriebe oder lehrte vor sich selbst, dem glaubten sie nicht mehr als einem anderen Menschen. Aber an Gottes Wort, das durch Gottes Gnade wiederum herfür und an den Tag gekommen, soll S. J. Gnaden sie nicht verhindern.“



kenntnis der Sünden, zu Liebe, Gehorsam und Einigkeit verordnet und befohlen.“ Ebenso überzeugt von der Wahrheit der neuen Lehre ist der Herzog von Jägerndorf, Georg der Fromme, der Bekenner. Er kennt Luthers Schriften, er läßt sich von dem Reformator in Wittenberg selber unterweisen. Die sieghafte Kraft des lauterer Evangeliums „gegenüber allen Versuchen der Geschorenen das Wort Gottes und seine Verkündigung zu unterdrücken“, steht ihm, wie dem Reformator in Wittenberg<sup>1)</sup>, unverbrüchlich fest in dem unerschütterlichen Glauben an das Verheißungswort des Apostelfürsten (1. Petri 1, 25): *verbum dei manet in aeternum*.<sup>2)</sup> Die Neugestaltung der christlichen Lehre ist diesem Wahrheitsfucher eine ganz persönliche Angelegenheit, eine Sache des Herzens, eine Forderung des Gewissens. Er ist der Mann des Vertrauens für seine Glaubensgenossen, auch im Lager der Feinde. Der Protest von Speier trägt seine Unterschrift. Im Dienst des Hofes ergraut, ist er ein getreuer Lehnsmann des Kaiserhauses; aber in religiösen Dingen folgt er der Stimme des Gewissens: in Augsburg lehnt er die vom Kaiser auch den protestantischen Ständen befohlene Teilnahme an der Fronleichnamsprozession rundweg ab, lieber will er den Kopf verlieren, als das Evangelium verleugnen. Die Bekenntnisschrift seiner Glaubensgenossen, die *confessio Augustana*, legt er selber in die Hand seines königlichen Herrn. Diese unerschrockene „Entschiedenheit in seinem religiösen Bekenntnis“ drängt ihn in erster Linie zu kirchlichen Neuordnungen, zunächst in seinen fränkischen Landen, hier im Einverständnis mit den Ständen; dann in Jägerndorf im Einvernehmen mit den Gemeinden. Kraft seiner landesherrlichen Autorität fühlt er sich dazu berechtigt, solche Neuerungen vorzunehmen. Das Mandat Ferdinands vom Jahre 1559 darf der Landeshauptmann in Jägerndorf nicht anschlagen, nicht ausführen; hier hat der König nichts zu befehlen, hier hat der Herzog als Souverän Reichsstand das alleinige Recht, auch die Pflicht, die kirchliche Ordnung herzustellen und die Religion seiner Untertanen zu bestimmen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Luther in dem Briefe an Spalatin vor der Leipziger Disputation (W. Lenz, *Al. Schriften* S. 125): „Dieser Handel wird nicht eher anders als bis . . . die Wahrheit allein bleibt, welche sich errettet mit ihren Rechten, nicht mit meiner, nicht mit deiner, noch mit irgendeines Menschen.“

<sup>2)</sup> 1535 in dem Briefe an den Kanzler Bogler (Soffner, 134).

<sup>3)</sup> Soffner, 135 — Erdmann, *Beitr. z. Reformationgeschichte Oberschlesiens unter Markgraf Georg von Jägerndorf* (Korresp.-Blatt I—III). Markgraf, Georg von Jägerndorf (Allg. Deutsche Biographie).



Neben der evangelischen Predigt des Wortes Gottes und neben den neuen gottesdienstlichen Formen, die durchaus nicht immer im Vordergrunde des Streites stehen, handelt es sich in der kirchlichen Bewegung in Schlesien — und damit kommen wir nun auf die ausschließliche Behandlung der Frage nach den Ursachen der Reformation, die ja zum Teil auch schon in den vorausgehenden Ausführungen gestreift werden mußten — handelt es sich um einen verwickelten Komplex von Rechtsfragen und Rechtsstreitigkeiten zwischen den Laiengewalten und der Kirche: um die Ausübung des Patronatsrechtes und die Besetzung von Pfarrstellen, um die Nutzung der Widmut, um die Zinsleistung der Parochianen und den Schuldbann, um die geistliche Jurisdiktion und die Besteuerung der kirchlichen Untertanen, um die Braugerechtigkeit und das Schankrecht, um den Betrieb des Handwerks durch den Klerus, um das Asylrecht der Stifter und Klöster, um die finanzielle Belastung durch die Priestergehälter; in einer einheitlichen Formel zusammengefaßt, um die „Zurückdrängung der Privilegien der Kirche, um die Bestreitung der (rechtlichen) Sonderstellung des Klerus“ in Staat und Gemeinde.<sup>1)</sup> Die Reformation ist in Schlesien ein Glaubenskampf und ein Rechtsstreit zugleich, ja in Breslau und im Fürstentum Liegnitz beginnt mit dem Kampfe um Rechtsfragen geradezu die reformatorische Bewegung. Im Reiche ist die Reformation ein Kampf um die Unterwerfung der Kirche unter die Staatsgewalt, unter das landeskirchliche Regiment, und die Unterwerfung ist hier schon vor der Reformation eine vollendete Tatsache.<sup>2)</sup> Schon 1446 erläßt Herzog Wilhelm von Sachsen eine Landesordnung mit Vorschriften für die Kirche, in der er einwandfreies, „priesterliches und göttliches“ Verhalten der Weltgeistlichen unbedingt fordert. In Jülich sorgt der Herzog Gerhard persönlich für die Anstellung tüchtiger Geistlicher; ungeistlich lebende Kleriker werden bestraft. In Sachsen-Thüringen darf Interdikt und Exkommunikation vom

<sup>1)</sup> Georg von Below, Die Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung (1918, S. 14).

<sup>2)</sup> Joh. Haller, Die Ursachen der Reformation (1917): „Die Fürsten haben über den Glauben ihrer Länder und Untertanen entschieden, nicht weil die Reformation sie zu Herren über die Kirche machte, sondern weil die Fürsten bereits vorher Herren der Kirche waren.“ S. 29. — Über das Landeskirchentum im mittelalterlichen Staat, das auch die Pflege der Religion als seine Obliegenheit anjah, vergl. G. v. Below, Die Ursachen der Reformation, S. 44.



Bischof nicht verhängt werden ohne Genehmigung des Landesherrn.<sup>1)</sup> Auch in Schlesien beginnt dieser Rechtsstreit, dieser Kampf um ein landesherrliches und grundrechtliches Kirchenregiment lange vor der Reformation. Schon 1499 hören wir von einem erbitterten Immunitätskampfe zwischen den Herzögen von Liegnitz-Brieg und dem Breslauer Domkapitel. Die Landesherren ziehen die geistlichen Untertanen in ihrem Gebiete zu Steuerzahlungen heran, nehmen Pfändungen vor, schließen die Stifts- und Klosterdörfer durch ein Verbot auf den fürstlichen Straßen zu verkehren von der Welt förmlich ab.<sup>2)</sup> Selbst der Bischof, der 1495 dem Grundherrn gegenüber auf die Immunität des Dorfes Kostenblut verzichtet hatte, rät dem Kapitel „den Weg freundlicher Unterhandlung nicht zu verlassen und ja keine kirchliche Prozedur gegen die Herzöge vorzunehmen.“<sup>3)</sup> In dem Kolowratschen Vertrage (1514) vermögen es die gesamten schlesischen Stände durchzusetzen, daß die Anwendung des Schuldbannes stark eingeschränkt wird, daß scharfe Grenzen zwischen der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit gezogen werden und die geistlichen Untertanen fortan an der Besteuerung der Landschaft teilnehmen müssen.<sup>4)</sup> Um die Proteste der Domherren kümmern sich die Fürsten ebenso wenig wie um das päpstliche Revokationsbrevé vom September 1517; hat doch auch König Ferdinand später (1534) im Streit mit den Leubusern als Landesherr die Oberherrlichkeit über die Klöster und Stifter in Anspruch genommen und diese als Kammergüter in Form von Rentenanleihen zur Fürstensteuer mit herangezogen. Das waren im deutschen Reiche, wie in Schlesien, schon lange geübte „mittelalterliche

<sup>1)</sup> Joh. Haller, 27. — Georg von Below, *Bed. d. Ref. f. d. polit. Entw.*, S. 19.

<sup>2)</sup> E. Otto, *Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens*, S. 213/26. — Koppeky, *das Troppauer Landesarchiv* (*Zeitschr. für Gesch. Schlesiens*, 8, 425): Auf eine Beschwerde der Stände im Fürstentum Schweidnitz-Bauer bestimmt König Sigmund schon 1425, daß alle weltlichen Sachen „fürbaz für kein geistliches Gericht gezogen werden sollen“. Über die Zugeständnisse der Kurie an die Regierungen im Reiche v. Below, 19: „Die Verlegenheiten, die über das Papsttum kamen in den letzten Zeiten des Mittelalters, hatten es zu Zugeständnissen bestimmt (Gerichtsbarkeit, Besteuerung, Visitationsrecht, Anstellung der Geistlichen).“

<sup>3)</sup> E. Otto, 216 Anm. 2.

<sup>4)</sup> A. D. Meyer, 121/147. Hier die gründlichste Behandlung des Kolowratschen Vertrages. R. Wutke, *D. Streit um Leubus zw. König und Herzog* (*Zeitschr. f. Gesch.* XXXIII, 107/170).



Maßnahmen.<sup>1)</sup> In Breslau sind es neben den religiösen Gründen die unhaltbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände an den Pfarrkirchen und an den Stiftern, die eine kirchliche Neuordnung forderten: Rückgang der Einnahmen namentlich in den Klöstern und Stiftern, schlechte Verwaltung, Verwendung der Gelder für „unordentliche Pracht“, Baufälligkeit der Gebäude, Vernachlässigung der Hospitäler. König Ludwig stellte die Stifter von St. Matthias und am heiligen Geist gradezu unter die Aufsicht des Rates. (Markgraf, Beiträge S. 26.) Wie stark sich im Osten des Reiches die Laienwelt insbesondere durch die finanziellen Leistungen an die Kirche belastet fühlte, dafür geben die neuesten Untersuchungen über diese Dinge in der preussischen Oberlausitz ein klassisches Beispiel.<sup>2)</sup> Die „Priestergelder“, die Zinsleistungen für die Altäre in den Kirchen und an den Kapellen, für die Stifte und Spitäler, die Zehnten an den Bischof, die Accidentien, die Gebühren für kirchlichen Handlungen, waren ins Ungeheuerliche gestiegen; nicht bloß weil die Pfarrstellen mangelhaft dotiert waren und die Münzverhältnisse sich bedeutend verschlechtert hatten, die Geistlichen selber hatten „weyte aermel“, sie taten „nichts umsonst“, wie der Görlitzer Stadtschreiber Johann Haß, sonst ein treuer Sohn seiner Kirche, nicht ohne eine gewisse Bitterkeit im Ratssbuche der Nachwelt berichtet. „Pro funere, pro spolio (geschmückte Totenbahre bei der Messe), beichte heren und dergleichen trugf alles gelt.“ über das Einkommen des Görlitzer Pfarrers schreibt er: „Item wird ein Kind gemacht, es brachte gelt. Warts getauft, brachte gelt. Ward hochzent, brachte gelt. Starbs, brachte gelt. Kam die selen (Messe) wider, das brachte vil gelt. Item die patrozinia in allen kyrchen (Feste der Schutzheiligen), daran hat der pfarher gelt. Item

<sup>1)</sup> Über diese „mittelalterlichen Maßnahmen“ G. von Below, *Bed. d. Ref.*, 22/23. In Breslau sind es neben den religiösen Gründen die unhaltbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände an den Pfarrkirchen und in den Stiftern, die eine Neuordnung forderten: Rückgang der Einnahmen schon vor der Reformation, schlechte Verwaltung, Baufälligkeit der Gebäude, Vernachlässigung der Hospitäler, Verwendung der Kirchengelder für „unordentliche Pracht“. König Ludwig stellte die Stifter von St. Matthias und dem Heiligen Geist unter die Aufsicht des Rates (Markgraf, Beiträge).

<sup>2)</sup> Zobel, *D. Anfänge der Ref. i. d. O.lausitz* (O.laus. Magazin B. 102. — Hans Sachs, *Die wittenberger Nachtigall*:

„Und wenn man sich's besieht bei Nict,  
Ist alles auf das Geld gericht't.“



die erste messe, darnach die selmesse zu St. Niclos, dy brachte viel, selmessen gehabt, daß es in 6, 7, 8, 9, 10 Mark brachte. War alles gut in dy Kuche. Und der Dinger vil und lang zu schreyben. Aus dem ist abzumessen, wy dyse pfarhe, gleich anderem geistlichen, stand, alles upf betalung ist gericht worden. hat iedermann ungern die beschwerung getragen, den pfaffen also zuzinsen.“ Die Priester beklagen sich, daß die Mannschaften keine Zinsen zahlen; sie beschwerten sich über die unerschwinglichen Abgaben an den Bischof. Der Görlitzer Rat, der die Priestergelder zu verwalten hatte, verwendet sich beim bischöflichen Amt in Bautzen. Ohne Erfolg. 1522 läßt König Ferdinand an alle Ämter den Befehl ergehen, daß man der Zinsen halber nicht höher denn auf Hundert 5 gerichtlich helfen soll. Schließlich versagt die gesamte gemeine Priesterchaft dem Bischof die Zahlung der üblichen Zinsen. Mutatis mutandis mögen die Verhältnisse in der Breslauer Diözese nicht viel anders gewesen sein. „Der Pfarrer läßt 1499 in Breslau niemand zur Erde bestatten, man nehme denn etliche Kerzen von ihm zum Begräbnis, ihunder will der Pfarrer nicht weniger nehmen denn von jeder Kerze zwei Groschen (früher einen), das dann dem armen Volke, Euer königlichen Majestät Untertanen, zu großer Beschwerung kommt.“<sup>1)</sup> Gegen solche Mißbräuche wußte man sich in Schlesien zu helfen. Eine ausführliche „Ordnung des begrepnus“ des Breslauer Rates (1534/35) gab genaue Vorschriften über die Forderungen, die die Geistlichen bei Amtshandlungen zu stellen hatten. Als finanzielle Belastung empfand wohl auch das schwer arbeitende Volk die vielen Altaristen an den Stadtpfarrkirchen und die müßigen Bettelmönche, die vielen Ablässe „das Volk zeigte bereits heftigen Widerwillen und machte sich darüber lustig.“ Aber in der Hauptsache handelte es sich doch in diesem Rechtsstreit um Mißstände ganz anderer Art. Von allen Seiten liefen am Hofe Kaiser Ferdinands Beschwerden ein über widerrechtliche Eingriffe der Grundherren in das Kircheneigentum; Protestanten wie Katholiken riefen ihn um Schutz an. In seiner Epistola gratulatoria an den Bischof Balthasar schreibt selbst Ambrosius Moibanus, der erste Pfarrer an St. Elisabeth: „Unser Vaterland hat jetzt eine neue Art von Menschen, die ihre Wut gegen die Kirche und die Pfarrer auslassen; man kann sie

<sup>1)</sup> Meyer, 35.



mit Recht Kirchenräuber nennen. Denn da sie sehen, daß die Kirchen keine Pfarrer haben und daß nicht Prediger da sind, die dem Volke das Wort Gottes verkündigen, so halten sie es für die beste und anständigste Gelegenheit, alles an sich zu reißen. Einer raubt die Pfarräcker, ein anderer die Wiesen und Waiden, ein anderer die Wälder, ein anderer die Teiche, ein anderer die Gärten der Pfarrer und behauptet, daß sie ihnen ehrlich zugehören. Ein anderer eignet sich das Missale zu und noch andere verschlingen die noch übrigen Pfarreinkommen.“<sup>1)</sup> 1541 hatte der König an alle Lehnsherren ohne Unterschied der Konfession, ein Beweis, wie man damals immer noch nicht an eine dauernde Trennung der Kirchen glauben wollte, ein Mandat erlassen, „niemand solle bei schwerer Strafe sich unterstehen der Widmut etwas zu entzihen, auch die Investitur der Geistlichen sollte beim Bischof nachgesucht werden. Dieses kaiserliche Mandat scheint ebensowenig Erfolg gehabt zu haben wie die Verbote des Reginer Herzogs und die Verordnungen der Stände zum Schutze der Pfarreien auf dem Breslauer Fürstentage im Jahre 1556. Das waren ganz gewiß sehr traurige Begleiterscheinungen der neuen kirchlichen Bewegung. Ihre Erklärung finden sie aber zum Teil darin, daß die Pfarrämter mit ihren Pertinentien, den Aekern, dem Zehnten und dem Patronat, von den Grundherren als „Kirchenlehen“ angesehen werden, was sie ja nach dem uralten Eigenkirchenrecht (*ius utendi ecclesiis tanquam propriis*) in der Tat waren; und diese vergeben die Patrone und nehmen sie zurück ganz nach ihrem Belieben. Die Geistlichen wurden vielfach nur auf ein Jahr angestellt; gefiel der Pfarrer nicht mehr, so wurde ihm die Pfarrei aufgesagt, und wie das Gesinde zogen die Pfarrherrn zu Martini auf und ab. Noch in den Jahren 1590/1600 gab es im Fürstentum Dels Edelleute, die mit ihren Pfarrern regelmäßig so wechselten.“<sup>2)</sup> Weder der Superintendent noch der Herzog waren im Stande diesen Übelständen abzuhelpen; die Grundherren hatten ihr Recht und bewachten es in dieser politisch und religiös erregten Zeit mit aller Hartnäckigkeit. Die von der Kirche selber betriebene Pfründenwirtschaft, die Veräußerung der Patronatsrechte an Laien schon vom frühen Mittelalter an,

<sup>1)</sup> C. A. Schimmelpfennig, D. Organisation der ev. Kirche im Fürstentum Brieg während des 16. Jahrh. (Zeitschr. f. Geschichte Schlesiens, IX, 1/26).

<sup>2)</sup> C. A. Schimmelpfennig, D. Organisation der ev. Kirche im Fürstentum Brieg (Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens XI, 416/28, Nachträge in Band IX).



mag die Grundherren in dieser Rechtsanschauung bestärkt haben.<sup>1)</sup> Wenn der Herzog Friedrich II. von Liegnitz seit 1524, „dem drängenden und untertänigen Bitten seiner Untertanen folgend“ in dieser „zu Aufruhr und Rottierung neigenden Zeit“, wo die Kirche völlig versagte, kirchliche Ordnung schaffend, kraft seiner landesherrlichen „Autorität“ die Pfarrstellen mit tüchtigen und sittlich einwandfreien Geistlichen besetzte, so konnte er sich bei diesen angeblich widerrechtlichen Maßnahmen auf die eigentümlichen Rechtsverhältnisse, wie sie durch das Wormser Edikt geschaffen worden waren, berufen. Das Wormser Edikt war nach P. Kalkoffs scharfsinnigen Untersuchungen<sup>2)</sup> kein „von den gemeinen Ständen verwilligter Reichstagsbeschluß, kein Reichsgesetz, sondern nur ein von einer besonderen kaiserlichen Kommission nachträglich aus Rücksicht auf den Kaiser gefaßter Beschluß, dessen Ausführung überdies jedem Mitglied des Reiches anheim gestellt wurde.“ „Man wußte in Schlessien genau, daß es sich nur um eine kaiserliche Kommission handle, nicht um ein Reichsgesetz; und nur einem solchen war man entschlossen zu gehorchen.“ An dieser Rechtslage konnte das strenge Mandat Ferdinands bezüglich der Durchführung des Wormser Ediktes im Jahre 1528 nichts ändern. Bezüglich der Besteuerung der Geistlichkeit und des *forum iudicii* stellten sich die Fürsten noch am Vorabend der Reformation auf den Rechtsstandpunkt: die auf herzoglichem Gebiete ansässigen geistlichen Untertanen verdanken dem Landesfürsten „frieden und gemach“ und müssen darum mit den Untertanen der Herzöge steuern und bei ihnen das Recht suchen.<sup>3)</sup>

Die Reformation ist natürlich auch in Schlessien ein religiöser Kampf, ein Kampf gegen die Kirche; aber kein Kampf, wenigstens anfangs nicht, gegen das Oberhaupt der Christenheit, auch nicht gegen den Oberhirten, gegen den Bischof, sondern gegen den Klerus. Kaum ein an-

<sup>1)</sup> Edmund Michael, D. schlesische Patronat (1923), S. 37/40. — 1525 tritt das stark verschuldete Matthiasstift das Patronat der Elisabethkirche an die Stadt Breslau ab (Engelberg, 121); 1540 verpfändet es das Kirchlehen Neumarkt an die Stadtgemeinde, die es dann eigentümlich erwirbt (Engelbert, 161). 1560 verpfändet die Äbtissin von St. Clara in Breslau das Präsentationsrecht in Schweidnitz auf 10 Jahre, 1571 wird der Vertrag dann noch einmal verlängert (Engelbert, 212).

<sup>2)</sup> P. Kalkoff, D. Wormser Reichstag (1921), S. 359 ff. Dort das Schreiben Hans v. Rechenbergs, des Führers der schlesischen Lutheraner.

<sup>3)</sup> A. D. Meyer, 145.



deres Land war durch so feste Bande an Rom gekettet wie Schlesien. Noch 1467 sind die Breslauer, als sie den heiligen Vater um Ernennung des päpstlichen Legaten Rudolf zum Bischof bitten, von dem aufrichtigen Wunsch beseelt, „unter der Botmäßigkeit Eurer Heiligkeit zu bleiben und Euren sowie des heiligen apostolischen Stuhles Befehlen allezeit zu gehorchen“. Den Kampf gegen den Kerkkönig Podiebrad führen sie „dem heiligen christlichen Glauben zur Stärkung“. Die Türkenkriege sind ihnen Kämpfe gegen die Feinde der Christenheit. Die großen Bischöfe der Reformationszeit erfreuen sich mit Recht der größten Ehrerbietung auch bei den Evangelischen. Johannes Turzo, den begeisterten Freund des Erasmus, den Förderer der Künste und Wissenschaften, den Erbauer des Johannesberger Schlosses, nennen die Wittenberger den besten Bischof. Jakob von Salza, der Erbauer der Volkoburg, ist „ein vernünftiger Herr, der die Thumherren und Pfaffen Buben schilt und ihnen ihr gehässig Gemüt und manches christliche Anmuten gegen uns oft vermerket hat“, der auch seinen Gegnern im Glauben möglichst entgegenzukommen sich bemüht, um im Lande Fried und Freundschaft und Einigkeit aufrecht zu erhalten.<sup>1)</sup> Bischof Balthasar, der Schüler Luthers und Melancthons, war „kein Verfolger und Widerwärtiger des lebendigen Wortes“, er ging mehr noch als seine Vorgänger jedem Konflikt aus dem Wege.<sup>2)</sup> Nur gegen den Klerus richtet sich der Unwille der Breslauer Bürgerschaft: „Gemeines Geschrei war über die Prediger und die Geistlichkeit.“ Überall ein unverkennbarer Widerwille gegen die unwürdigen Mahner, die wie Karl Jentsch es einmal ausdrückt, als ein körperlicher Hohn auf den von ihnen gepredigten Glauben herumwandelten.<sup>3)</sup> Ein Abscheu gegen einen sittlich tiefstehenden Klerus, der ein Gespött geworden in den Trinkstuben der Handwerksmeister und ihrer Gefellen, für den Pöbel auf der Gasse, beim Mummenschanz an der Fastnacht; eine sittliche Gefahr auch, sofern „die umherflackernde Sinnlichkeit der Priester“ auch in Schlesien „in Dorf und Stadt das Familienleben der Gemeindegengenossen verdarb.“ (G. Freytag). Auf

<sup>1)</sup> Die Breslauer begrüßen den neuen Bischof als den berühmten Doktor beider Rechte.

<sup>2)</sup> Soffner, 367/68 — 374/75. Grünhagen II, 52. Über Turzo, den Förderer der Künste, zu vergl. Franz Landsberger, Breslau (1926), S. 105. Er ist der entschiedene Förderer des neuen italienischen Stils, er kauft bei Dürer eine Madonna, erwirbt von Lucas Cranach die Madonna unter den Tannen (Abbildung 83).

<sup>3)</sup> K. Jentsch, Geschichtsphilosophische Gedanken. D. Reformation und die Freiheit (1892), S. 200.



dem Grottkauer Fürstentage beklagen sich die Breslauer, „etliche Prälaten hätten zwar keine ehelichen Weiber, verführten aber Bürgern ihre Ehefrauen und brächten ihre Töchter zu schanden“. Ein Domherr hatte ein fein, schön, jung Mägdelein von 15 Jahren aus der Stadt entführt und wochenlang bei sich behalten. Der Rat erzwingt erst ihre Herausgabe.<sup>1)</sup> Öffentkundiger Widerwille auch in allen Volkskreisen gegen den müßigen Klerus und die schmutzigen Bettelmönche, die schon durch ihre große Zahl eine unerträgliche Last geworden waren. In Breslau ist jeder hundertste Mensch ein Altarist; die Gesamtzahl der Geistlichen einschließlich der Klosterbrüder beträgt nach Markgrafs Berechnung 1000, bei einer Bevölkerungsziffer von 30 000 Einwohnern. „Was sollen uns so viele müßige Leute“, so fragen die Breslauer ihren Landesherrn, den König Ludwig, als er ihnen wegen der Vertreibung der Bernhardiner heftige Vorwürfe macht. Wie die Drohnen im Bienenstock erschien die Mehrzahl des Klerus dem hart arbeitenden Volke. Die mittelalterliche Vorstellung, daß das Mönchtum das höchste Frömmigkeitsideal darstellt, gerät ins Wanken und die neue Anschauung bricht bei uns langsam durch, daß derjenige in Christi Fußtapfen wandelt, der in seinem Beruf und Stand mitarbeitet am Reiche Gottes.<sup>2)</sup>

Auch religiöse Mängel der mannigfaltigsten Art sind es, die die reformatorische Bewegung in unserem Heimatlande herbeiführen. Die Pfarrstellen unbesezt, aus Mangel an Geistlichen versehen von schlecht besoldeten jungen Klerikern, die nur die Messe lesen, die Sakramente aber nicht spenden dürfen; mehrere Pfarreien oft in einer Hand vereinigt, die Pfarrherrn abwesend oder nur gelegentlich ihres Amtes waltend. Die geistliche Versorgung der Pfarrkinder darum höchst mangelhaft oder gewissenlos gehandhabt. Die Taufe der Neugeborenen unterbleibt, den Kranken und Schwachen fehlt der geistliche Zuspruch — „die armen Leute seien sogar zum Teil in der Sterbestunde versäumt worden“<sup>3)</sup> — im letzten

<sup>1)</sup> P. Conrad, 46. A. D. Meyer, 23. — über die häßlichen, blutigen Schlägereien zwischen Mönchen in den Straßen von Brieg i. J. 1579 vergl. Schönwälder, Pfaffen zum Briege II, 71. „Die Erbitterung darüber war so groß, daß am nächsten Fronleichnamsfeste blos ein winzig Volk im Zuge mitgegangen, und haben die meisten beim Vorbeitragen die Barette nicht gerückt, sondern zugeesehen, sind auch nicht auf die Knie gefallen.“

<sup>2)</sup> A. v. Harnack, Mönchtum (1907<sup>3)</sup>, S. 64.

<sup>3)</sup> Conrad, 32.



Stündlein fehlt die Wegzehrung, dem mittelalterlichen Menschen die alleinige Bürgschaft für das Eingehen in ein ewiges, besseres Jenseits aus diesem irdischen Jammertale. Und wo das Vertrauen auf die Wirkung der frommen Kirchenwerke, auf Ablass, Gebetsübungen und gute Werke verloren gegangen war, und in Schlesien war das doch reichlich der Fall, und wo der kindliche Glaube, daß sie dem bußfertigen Sünder die Pforten der Pein zu verschließen und die Tore des Paradieses zu öffnen vermöchten, stark erschüttert war, da gab es viel Seelenangst und Seelennot bei dem gemeinen Manne; bei den Führenden kam noch dazu die Sorge um das Seelenheil ihrer Untertanen und die Furcht vor der dereinstigen Verantwortung auch für diese Herrscherpflicht am Richterstuhl des lebendigen Gottes. Herzog Friedrich von Liegnitz ist dafür ein recht bezeichnendes Beispiel.

In der humanistisch gebildeten Oberschicht darf die Reformation in Schlesien angesehen werden als ein ehrliches, überzeugtes, sich Abwenden von unbiblischen und darum unwahren Lehren und Bräuchen der alten Kirche, der Priesterhe, den Seelenmessen und dem Meßopfer, dem Vorenthalten des Kelches beim Abendmahl, dem Herumtragen der Monstranz am Feste Corpus Christi. Im Bürgertum, bei dem sich bereits, wie wir noch sehen werden, eine schlichte Laienfrömmigkeit bemerkbar machte, die ohne Vermittlung des geweihten Priesters das Heil der Seele von Gottes Gnade und Güte allein erhoffte, mindestens eine stumpfe Gleichgültigkeit gegenüber dem stark veräußerlichten Gottesdienst; wurden doch in einer einzigen Pfarrkirche in Breslau jährlich 10 000 Messen gelesen; ein starker Widerwille gegen das viele Predigen und das den inneren Frieden störende Politisieren auf der Kanzel über Dinge, die „Gemeingut“ waren und „der Stadt Regiment angehörten“;<sup>1)</sup> ein offenkundiges Abwenden von der gemüthlosen, marktschreierischen Anpreisung der ewigen Seligkeit durch die zahllosen Ablässe: allein in der Magdalenenkirche in Breslau wurden jährlich 174 Jahre, 2 Wochen und 2 Tage Ablass und Verkürzung der Höllepein dem frommen Väter alljährlich angepriesen.<sup>2)</sup>

Im Zusammenhange mit der kirchlichen Neuordnung müssen die städtischen Obrigkeiten soziale Aufgaben übernehmen, Pflichten, die die alte Kirche lange treu geübt, die sie aber aus mancherlei Gründen schon lange vernachlässigt hatte. In den alten, verbesserten Lateinschulen, in den neu ge-

<sup>1)</sup> H. D. Meyer, 81. 83.

<sup>2)</sup> Conrad, 9.



gründeten Gelehrtenschulen<sup>1)</sup> soll die Jugend nicht bloß „im Evangelium fleißig unterwiesen werden“, sie sollen dem heranwachsenden Geschlecht auch eine bessere Bildung übermitteln als es die von ihrer stolzen Höhe herabgefunkenen Dom- und Kirchenschulen ins Leben mitzugeben vermochten. Neben die alten Sprachen treten als neue Unterrichtsfächer Astronomie, Physik und Geschichte. So wird der lang gehegte Wunsch einer Jugenderziehung verwirklicht, die nicht mehr im Dienst der Kirche steht, sondern auch für den Dienst in der Gemeinde fähig und tüchtig macht. Eine soziale Notwendigkeit wird die neue Kirche, das wird von katholischer Seite nicht immer recht gewürdigt, insofern, als sie in den bürgerlichen Gemeinden schreiende soziale Mißstände beseitigte. Das Armenwesen, die Krankenpflege waren von der Kirche und von den geistlichen Orden, nicht bloß aus Mangel an Mitteln, arg vernachlässigt; die vielen Bettler — der Bettel gilt im Mittelalter als ein Privilegium — auch Stadtfremde in großer Zahl, die an den Kirchentüren überall lagen, waren zur ekelhaften Plage geworden. Fortan übernimmt die neue evangelische Stadtgemeinde die öffentliche Armen- und Krankenpflege und gibt die nötigen Mittel dafür her. Überall entstehen in den Städten nach dem Vorbilde des Breslauer „Almosenamtes“<sup>2)</sup> und nach dem Muster des Hospitals „Zu unseren lieben Heiligen“ Pflegstätten für wirklich Arme und Elende; landfremde Bettler werden aus der Stadt gewiesen. So wird die evangelische Gemeinde anstelle der alten Kirche, die im Mittelalter Großes geleistet hatte, aber den Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr gewachsen war, die wohlthätige Ordnerin des kirchlichen und auch des sozialen Lebens.

In gewissem Sinne ist die Reformation in Schlesiens als eine Volksbewegung anzusprechen; aber nur in gewissem Sinne. Zwar sind auch hier die Massen von den neuen Ideen zweifellos erfüllt; aber zu revolu-

<sup>1)</sup> über die Gründe des Niederganges der alten Schulen vergl. J. Soffner, Zur Geschichte des schles. Schulwesens im 16. Jahrh. (Zeitschr. für schles. Geschichte 19, 271/94). Dazu G. Bauch, Gesch. des städt. Schulwesens (Codex diplom. Silesiae XXVI). — Gesch. des Breslauer Schulwesens. — Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 41, 347 ff.

<sup>2)</sup> Auch die Nürnberger haben ein „Almosenamt“. Vergl. Hans Sachs, Vobspruch der Stadt Nürnberg: „Ihr großer Almosen in der Stadt.“



tionären Ausbrüchen kommt es doch nur ganz vereinzelt.<sup>1)</sup> Der Schlesier ist im allgemeinen kein Mann der frischen, zupackenden Initiative, er will geleitet werden; er folgt dann willig und gehorjam dem erprobten Führer. Und so sind es die Obrigkeiten, die die Umwandlung der Kirche vollziehen und das Neue zuerst im kirchlichen Leben herbeiführen. Immerhin trägt die reformatorische Bewegung deutliche Züge einer selbständigen, von starker Innerlichkeit getragenen Volksbewegung, und es erscheint durchaus als unzutreffend, wenn man sie ausschließlich auf die Laiengewalten und bei den Grundherren und den Landesfürsten auf lüsterne Begehrlichkeit nach Kirchengut zurückführen wollte. Auf Seiten der neuen Kirchenbewegung steht die gesamte Laienwelt oder sie scheint doch wenigstens mit den eingeführten Neuordnungen einverstanden gewesen zu sein. Auf der Grottkauer Tagung 1524 lehnen sich die weltlichen Mächte in ihrer Gesamtheit, Fürsten, Adel, Städte gegen die Kirche auf. Herzog Friedrich von Liegnitz kann sich in einer Rechtfertigungsschrift auf die Zustimmung seiner Stände und seiner Untertanen berufen. Die Einführung der neuen Lehre durch die Obrigkeiten ist aber doch nur die eine Form der Ausbreitung der Reformation; die reformatorische Bewegung in Schlesien vollzieht sich in recht mannigfaltiger Weise und läßt sich nicht unter eine einheitliche Formel bringen. Darum ist die von den altkirchlichen Forschern immer wieder gebrachte Behauptung, daß „die intrudierten, die den Gemeinden gewaltsam aufgedrängten Pfarrer, erst die Prediger der neuen Lehre“ gewesen seien, in dieser allgemeinen Fassung wenigstens völlig unhaltbar. In den Städten, selbst in den Bistumsstädten und in den Städten der kaiserlichen Erbfürstentümer gewinnt die reformatorische Bewegung infolge der Verbreitung Lutherischer Schriften ganz allmählich Gestalt, sie ist eine eigene religiöse Bewegung innerhalb der Gemeinden. Die Prediger, auch Johannes Heß in Breslau, sind zunächst nur Interpreten der neuen Ideen, Prediger des lautereren Gotteswortes; sie finden eine religiöse Bewegung bereits vor. In vielen Städten (Fauer, Glogau, Sagan u. a.) befriedigen die Bürger ihre religiösen Bedürfnisse im Sinne der neuen Zeit spontan, zunächst in

<sup>1)</sup> über derartige durch die Pfarrer verschuldete Vorgänge in Bunzlau Hensel, 156. Dort auch der alte, volkstümliche Brauch von Christi „Himmelfahrt“ beschrieben. Ein Holzbild wird an einem Seile emporgezogen und verschwindet an der Decke.



den benachbarten Dorfkirchen, bis ihnen in der Stadt eine Kirche für den neuen Gottesdienst eingeräumt und eigene Prediger bewilligt werden. Der Rat vollzieht dann nur den Willen und Wunsch der Gemeinde. Das sind typische Vorgänge einer selbständigen kirchlichen Gemeindebewegung, die uns doch recht oft begegnen. Als eine lange sich vorbereitende und aus der Gemeinde herauskommende Bewegung dürfte darum die Reformation in Schlesien mit Fug und Recht anzusprechen sein. Mit großem Eifer und mit rechtem Verständnis wird die neue Lehre von allen Schichten der Bevölkerung aufgenommen. Lutherische Schriften werden von den Studenten in die Heimat geschickt, mitgebracht; „aus Wittenberg und Leipzig wurden viele Schriften Luthers gen Breslau gebracht, etlichen, die im Schweidnitz Keller geseßen, zugetheilt, welche sie anderen Einwohnern communicierten, also daß in kurzer Zeit die ganze Stadt von Gottes Wort erfüllet worden ist.“ Ecks Disputation, Luthers Gegenschrift, Luthers Predigt vom ehelichen Stande, sein Sermon von Ablass und Gnade, seine Postille, sein Taufbüchlein werden in Breslau gedruckt, auf den Märkten von den Händlern feilgehalten. Sie werden gelesen selbst von den Mönchen und Nonnen in den stillen Klosterzellen, selbst in der terra sancta zum großen Ärger der Breslauer Domherrn; sie sind Gegenstand erregter Debatten in den öffentlichen Trinkstuben des Rates: „Mit Beifall, mit Frohlocken nehme das Volk alles, was von Luther komme, auf. Luther sei in aller Augen, das stehe fest.“<sup>1)</sup>

Wenn so der Einfluß Luthers und seiner Wittenberger Freunde, insbesondere Melancthons, unverkennbar auf die neue kirchliche Bewegung ganz deutlich in Erscheinung tritt, so treten doch die neuen Ideen in eine nicht unvorbereitete Gedankenwelt hinein: Fuß und Wickleff scheinen auch in Schlesien die Wegbereiter gewesen zu sein. Der Elser Herzog stammt aus dem Hause der hussitischen Podiebrads. Seine Tochter Ludmilla, die Gemahlin Friedrich I. von Biegwitz, ist die Mutter Friedrich II. und Georg I., der Herzöge von Brieg.<sup>2)</sup> Der stark religiös und historisch eingestellte

<sup>1)</sup> So ist das Stimmungsbild in dem von Bauch veröffentlichten Briefe eines Domherrn a. d. J. 1521 (Zeitschr. f. Gesch. 41, 347).

<sup>2)</sup> 1520 verbietet das Domkapitel den Verkauf von Büchern des Hus. Melancthon sendet Hef eine Schrift des Hus, wie er ihn denn mit reformatorischen Schriften reichlich versorgt.



Humanismus<sup>1)</sup> findet in den Rybisch, Haunold, Ambrosius Moibanus, Johannes Heß und Laurentius Corvinus, in Franziskus Faber, dem schlesischen Gutten, seit 1526 Schöppenschreiber in Schweidnitz, später (1542) Schreiber des Breslauer Rates, selbst in den Bischöfen freundliche Gönner und achtenswerte Vertreter. Durch sie dringt die neue, im Altertum wurzelnde Laienbildung auch in Schlesien in weite Kreise, die neue Lebensanschauung von der Befreiung und Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit, von der neuen ganz anders gearteten Frömmigkeit: die Anschauung von der Bibel als christlicher Erkenntnisquelle, von der Gestaltung des religiösen Lebens nach dem Worte Gottes, dem der einzelne „frei nachleben“ soll und kann (Joh. Heß). Ja, wir dürfen in den Kreisen des Volkes von einer schlichten Laienfrömmigkeit sprechen, die die Werkheiligkeit und die Vermittlung der Seligkeit durch einen geweihten Priesterstand bei Seite drängt und den Gläubigen vermahnt, seines Gottes zu harren. „Christus hat zu den Zwölfen gesagt: Prediget das Evangelium! Nicht sagt er: Prediget wie man (durch gute Werke) einen gnädigen Gott kriegen soll. Die Prediger sollen den Weg des Evangeliums lehren, die zehn Gebote und der Seelen Seligkeit.“ Diese Worte sind geschrieben in dem Jahrzehnt vor Luthers Geburt (Arnold). Die so merkwürdige Täuferbewegung bei der schlesischen Bauernschaft in den Erbfürstentümern, in Glogau und in Wohlau, über die uns die Forschungen Koffmanes und G. Eberleins<sup>2)</sup> so dankenswerte Aufschlüsse gegeben haben, ist ja im wesentlichen eine sozial-revolutionäre Bewegung; aber auch sie entbehrt nicht der reformatorischen Note. „Brüder des Bundes, Jesu Christi eingeleibte Glieder“ nennen sich diese aufrührerischen Bauern, in ihren Forderungen steht auch der Satz: „Den Pfaffen soll nichts gegeben werden, es geschehe denn aus gutem Willen, wenn sie das Wort Gottes nicht recht fürtragen haben.“ Am Ende bleibt auch das so weite Kreise ziehende Schwenkfeldertum, bei dem der Dorfälteste der Vorleser und Deuter des Wortes zugleich

<sup>1)</sup> G. Bauch, Franciscus Faber (Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens XXVI), Laurentius Corvinus (Zeitschr. für Gesch. Schlesiens XXII). F. Conrad, Moiban (1891). — Köstlin, Joh. Heß (Zeitschr. VII). Dazu Bauch (Zeitschr. 41). Athatus Haunold, der Ratsälteste und Landeshauptmann von Breslau, ist der energische Führer in dem Kampfe zwischen Kirche und Staat, „der Pfaffen Dorn“.

<sup>2)</sup> Gerhard Eberlein, Religiös-soziale Schwärmer des 16. Jahrh. in Schlesien (Bunte Bilder aus dem Schlesier-Lande II, 100/6).



ist, im Grunde genommen eine spontane Neugestaltung des religiösen Lebens, auch wenn die ersten Anfänge dieser Sekte auf den Stifter und einzelne Pfarrherrn zurückgehen mögen: die bauerliche Bevölkerung schließt sich selber zu Betgemeinden zusammen und sucht in eigentümlicher Weise ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen.<sup>1)</sup>

Und diese religiösen Volksbewegungen haben in Schlesien von Anfang an einen besonders stark nationalen Einschlag: die umständliche lateinische Messe gekürzt, in deutscher Sprache; Vollziehung der Kindertaufe nach dem deutschen Taufbüchlein Luthers,<sup>2)</sup> Unterweisung der Jugend in einer deutschen Katechismuslehre nach dem Katechismus Moibans oder nach der katechetischen Anweisung des Schwenkfelders Krautwald; deutscher Gemeindegesang, deutsche Predigt, in Oberschlesien auch in der polnischen Landessprache, im Mittelpunkt des Gottesdienstes stehend; die Betätigung der Gemeinde am Gottesdienst — das sind doch recht volkstümliche Neuerungen. Das schlichte Gesangbuch der Evangelischen Schlesiens aus dem Jahre 1525, das die Breslauer Stadtbibliothek als kostbares Kleinod aus jener Zeit bewahrt, ist, wie Luthers neues Testament, im vollsten Sinne des Wortes ein Handbüchlein für den Mann aus dem Volke zum täglichen Gebrauche.<sup>3)</sup> Ja, das Verlangen nach der eigenen Teilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen, nach einem volkstümlichen und das religiöse Bedürfnis des einzelnen mehr befriedigenden Gottesdienst tritt in Schlesien an vielen Orten mit einer elementaren Kraft auf, der selbst die alte Kirche Rechnung tragen mußte.

<sup>1)</sup> Franz Hoffmann, Schwenkfelds Leben und Lehren (1917, Programm der Königl. Realschule in Berlin). Grünmacher i. d. Realencyklopädie unter dem Artikel „Caspar von Schwenkfeld“. Eke, Schwenkfeld, Luther und der Gedanke einer apostolischen Reformation (1911). Schwenkfeld ist durchaus ein selbständiger Gottsucher. Er liest die Vulgata, lernt bei Krautwald Griechisch. Für eine Neugestaltung des religiösen Lebens tritt er ein durch Zusammenschluß mit gleichgesinnten Männern, Geistlichen und Laien, in Publikationen und Briefen, in öffentlichen Vorträgen und Predigten, durch Einwirkung auf seinen Fürsten und das kirchliche Regiment. — Über den Krautwaldschen Katechismus vergl. G. Eberlein im Korrespondenzblatt 1900.

<sup>2)</sup> In Oppeln in deutscher und polnischer Sprache (Engelbert, 223).

<sup>3)</sup> Gerh. Eberlein, Das älteste Gesangbuch Schlesiens (Korresp. Blatt 1900). „Lernet singen die deutschen Psalmen und spylet dem Herrn in ewren Herzen und Munde, ob (als ob) der gesenge nicht soviel wären als des vorigen unverständlichen geistlosen gemurmels.“ (Schwenkfeld.)



In Jauer fühlt sich der vom Bischof dorthin als Geistlicher entsendete Domherr Magister Georg Faber veranlaßt, die lateinische Heiligenlitanei abzuschaffen und lutherische Pieder singen zu lassen, weil es die Gemeinde fordert.<sup>1)</sup> In dem polnischen Oppeln räumt der Bischof Balthasar den Bekennern der neuen Lehre die Oberkirche ein, wo sie in der Sprache des Landes wenigstens beten und singen dürfen.<sup>2)</sup> Wir sehen, für den Werdegang der Reformation in Schlesien gilt dasselbe Urtheil, das ein Anhänger der alten Kirche für die deutsche Reformation im allgemeinen geprägt hat: „Die Behauptung, daß nur die Fürsten und Landstände aus freien Stücken protestantisch geworden, der gemeine Mann aber von jenen zum Abfall vom alten Glauben gezwungen worden sei, ist entschieden falsch; die lebhaften Sympathien des Volkes für die Reformation und sein Haß gegen die Hierarchie sind zu vielfach bezeugt.“<sup>3)</sup>

Neben Luther kommen andere Lehrer auf, mit einer wachsenden Zahl von Schülern und Anhängern, auch Gegner und Rivalen. Jeder Prädikant nahm etwas von der Natur des Bodens an, auf dem er gerade stand. So urtheilt Max Lenz in einer Charakteristik des großen Reformators<sup>4)</sup> über den Werdegang der Reformation. Dürfen wir von einer Eigenart der Reformation in Schlesien

<sup>1)</sup> Fischer, Geschichte der Fürstenthumshauptstadt Jauer (1803) II, 71. Engelbert 191: Der Pfarrer erlaube zu singen und singe selbst mit.

<sup>2)</sup> Engelbert, 321.

<sup>3)</sup> Karl Jentsch a. a. O. S. 215. Jakob Joseph Görres, vielleicht der bedeutendste Kopf unter den Vorkämpfern des deutschen Katholizismus, aber als Forscher durchdrungen von einem Gefühl für unbedingte Gerechtigkeit und lautere, historische Wahrheit, frei von jeder Voreingenommenheit und als Romantiker in die tiefsten Tiefen der deutschen Volksseele hineindringend, faßte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sein Urtheil über die deutsche Reformation in folgende Worte: „In Wahrheit! Es war eine große und edle Bewegung im deutschen Volke, die die Reformation herbeigeführt. Mögen die lateinischen Völker sie unbedingt verwerten; wir Deutschen können es nicht und dürfen es nicht, weil sie aus dem innersten Geiste unseres Stammes hervorgegangen und sich beinahe so weit wie er verbreitet hat. Dieser Geist ist jener edle, ethische Unwille über jeden Frevel am Heiligen, jener Abscheu vor jeder moralischen Fäulnis, die sich irgendwo offenbart, jene Entrüstung, die sich gegen jeden Mißbrauch schnell erhebt, jene unzerstörbare Freiheitsliebe, die jedes Joch, das treulose Gewalt ihr aufzulegen sucht, früh oder spät immer abzuschütteln weiß; kurz die ganze Masse antiseptischer Eigenschaften, die Gott in diese Nation gelegt, um die Fäulnis, sooft es nottut, abzuwenden.“

<sup>4)</sup> Max Lenz, Kl. Schriften (1910) S. 124.



reden? Entsprechend der politischen Zersplitterung in kaiserliche Erbländer, in souveräne piastische Fürstentümer, in geistliche Territorien, die vielfach zersprengt und zerstreut inmitten von weltlichem Besitz liegen, in Standes- und Grundherrschaften, ist die neue religiöse Bewegung, ihre Entstehung und ihre räumliche Ausweitung gebunden an die Landschaften, an die Stadt- und Dorfgemeinden. Es fehlt der einheitliche Mittelpunkt. Breslau ist „der Brennpunkt der Reformation“ doch nur insofern, als hier die reformatorische Bewegung am intensivsten sich auswirkt, am standhaftesten vertreten wird und abgesehen von der Unterstützung durch das protestantische Fürstentum hier den stärksten Rückhalt hat. Vielleicht daß auch von hier aus die Lutherischen Schriften die weiteste Verbreitung finden. Es fehlen die führenden Männer, die in leidenschaftlicher Begeisterung die Masse der Gebildeten und Ungebildeten mit sich fortreißen und in neue Bahnen lenken. Johannes Heß, den wir den Reformator Breslaus und Schlesiens zu nennen pflegen, ist kein Reformator im Sinne Luthers, Zwinglis, Buzers und vieler anderer. „Kein Mann, der mit selbständigem, eingreifenden Wirken die Grundfesten eines traditionellen Kirchentums erschüttert, neue positive Formen geschaffen und der Nachwelt einen in seiner Neuheit und Eigentümlichkeit scharf ausgeprägten Bau geschaffen hat. Seine Tätigkeit scheint weniger darauf gerichtet, Neues zu schaffen, als die schon im Fluß begriffenen Elemente in geordnete Bahnen und Formen zu bringen.“<sup>1)</sup> Überall sind die Prediger, mögen sie nun von der weltlichen Obrigkeit kraft ihrer landesherrlichen oder grundherrlichen Autorität gesetzt oder von den Gemeinden selber mit dem geistlichen Amte betraut sein, die Verkünder oder doch die Deuter des lautereren Gotteswortes und der auf dasselbe gegründeten neuen religiösen Wahrheiten. Nur Kaspar von Schwenkfeld gewinnt vermöge seiner eigenartigen Tätigkeit auf die Ausbreitung der Reformation einen bedeutenden Einfluß weit über die Grenzen des sächsischen Herzogtums hinaus; aber auch er nur vorübergehend. Mannigfaltig wie die Ursachen der Reformation sind die äußeren Einwirkungen auf die neue kirchliche Bewegung: neben den Wittenbergern hat Huß, neben Luther hat Philipp Melancthon, der Lehrer Moibans, starken Einfluß auf die Neugestaltung der religiösen Lehre und des Kirchenwesens.

<sup>1)</sup> Köstlin, Johannes Heß (Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens 6, 97).



Doch auch hier gehen die Schlesier ihre eigenen Wege. Der Moibansche Katechismus (1533 bezw. 1535) ist in der Hauptsache eine Entfaltung der christlichen Frömmigkeit nach der heiligen Schrift: die Lehre von der Sünde, Buße und Gnade steht nicht so im Zentrum religiöser Betrachtung, hat auch noch nicht die rein vernunftgemäße Gestaltung der iustificatio, der Lehre von der Versöhnung zwischen Himmel und Erde gewonnen. Die neue Religion ist eine Religion des Herzens; der Glaube, der gemütvollen Art des Schlesiers entsprechend, herzliches Vertrauen der Kinder Gottes auf den Gottvater und seine Barmherzigkeit, die durch Christus, seinen Sohn, verkündigt wird. Die Werke sollen den Glauben bezeugen. Auch im Beruf und in den Berufspflichten kann der gläubige Christ Gott nahe kommen: jeder Beruf ist göttlich. In bezug auf die Kultformen beschränkt man sich auf die notwendigsten Abänderungen. Keine völlige Loslösung, kein völliger Bruch mit der alten Kirche und ihren gottesdienstlichen Übungen.<sup>1)</sup> Ebenso eigenartig sind die Formen des Kampfes. Die Reformation ist ein Kampf um die höchsten Güter, ein Streit um Rechtsfragen, um wirtschaftliche Belange. Und der religiöse Kampf ist dann wieder kein Kampf gegen die Kirche als solche, kein Kampf, der einer Religionsfeindschaft, einer Kirchenfeindschaft entspringt; er ist zurückzuführen auf den Widerwillen und den Abscheu gegen einen sittlich entarteten, gewissenlos seines geistlichen Amtes waltenden Klerus. Gefördert in ihrer Entwicklung wird die Kirchenbewegung durch ein kirchlichen Reformen nicht abgeneigtes Episkopat, das am energischen Einschreiten durch die eigentümliche Haltung der Kaiser, durch den Zusammenschluß der evangelischen Stände und durch die im Volke fest gewurzelte neue Religionsbewegung gehindert ist. Denn eine Volksbewegung ist die Reformation in Schlesien mit starkem nationalen Einschlag. Sie ist aufzufassen als eine Wiederherstellung der Ehrbarkeit und Wohlstandigkeit im geistlichen Stande, als eine allgemein geforderte Ordnung in Kirche, Schule und Stadtgemeinde, als eine soziale Notwendigkeit — und darum ist sie eine berechtigende Selbsthilfe in einer Zeit höchster religiöser Bedrängnis und kirchlich sozialer Nöte. Sie glüht nicht als hell lodernde Flamme religiöser Leidenschaft und Begeist-

<sup>1)</sup> Tägliche Messe, Vespren und Horen. Exorkismus nicht bloß bei der Taufe. Der Täufling behält das Westerbemöden, die Kerze im Händchen. Beim Abendmahl Elevation der Hostie und Messglöckchen (Köstlin, Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens VI, 231).



rung empor, sie gleicht mehr einem ruhig brennenden Feuer, wärmend und erleuchtend zugleich, auch noch unter dem Aschenhaufen als nie erlöschender Funke fortglimmend. Darum hat sie die Kraft zu neuer Entfaltung behalten. Betreten und gestoßen und doch nicht übermocht, hat die „gedrückte“ Kirche sich über die Leiden und Drangsale der Gegenreformation hinübergerettet, bis dann in dem Staate der Toleranz der große Preußenkönig den evangelischen Gemeinden die freie religiöse Betätigung wieder ermöglichte und ruhigere, glücklichere Zeiten auch für die evangelische Kirche in Schlesien heraufführte.

Breslau.

Prof. Dr. Gustav Schoenaich,

Oberstudienrat i. R.